

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schrum.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Albststraße Nr. 16 b.
Telephonruf Nr. 3392.

Basen
für die sechsgepaltene Colonne ober deren Raum 30 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Arbeit.

In dem großen Verband,
Welcher Staat sich nennt,
Zu achten ist jeglicher Stand,
Der seine Pflicht erkennt.
Friedr. Rückert.

Wenn der Grad der Wertschätzung der Arbeit der Maßstab für den Stand der Kultur eines Volkes ist, und er ist es in der Tat, dann stecken wir noch bis über den Ohren im Sumpfe der Barbarei. Die Besitzenden und herrschenden Klassen verachten und verabscheuen die Arbeit heute noch genau so, wie die römischen Patrizier vor 2000 Jahren sie verachtet und verabscheut haben. Die rote Hand der Arbeit ist das Brandmal der Gemeinheit, die weiße Hand des Müßigganges, der Faulenzerei, ist das Zeichen der Vornehmheit. Wohl genießt die geistige Arbeit der höchsten Potenz mehr Wertschätzung und Achtung als die körperliche Arbeit, aber noch unendlich höher steht der Junter; er ist der Fiskus, um den sich alles dreht und dem, wenn er leuchtet, das heißt etwas sein soll, was er nicht ist, geistige Arbeiter als Trabanten beigegeben werden. Die Arbeit wird heute noch überall hintangeseht und mit Gewalt in der Niedrigkeit erhalten, sie ist das Stiefkind, das Achenbrot, das jeder beschimpfen und mißhandeln, auf dem jeder mit den Füßen herumtrampeln, der jeder seine Mißachtung bezeugen darf. Die Besitzenden übermenschlichen schätzen die Arbeit nicht an sich, sie legen ihr nur einen Wert bei, insofern sie die Quelle zur mühelosen Erwerbung von Vermögen und glänzenden Einkommen, die Quelle alles Reich-

tums ist. Über auch als Reichumsquelle wird heute die Arbeit nicht auch formell, sondern nur tatsächlich anerkannt. Wenn ist nicht das Wort vom „Brotgeber“, vom „Ernährer seiner Arbeiter“ bekannt, der der Unternehmer, der Ausbeuter der Arbeit, sein soll? Aber es sind nicht bloß simple Kapitalisten, die der Arbeiterschaft gegenüber diese verlogenen Redensarten, diese sprachliche Falschmünzerei, diese aufreizende, die Dinge auf den Kopf stellende Anmaßung verüben, auch die ganze offizielle bürgerliche Nationalökonomie macht den Schwindel zur Irreführung der Arbeiter, zur Täuschung der öffentlichen Meinung mit. Da waren die Philosophen und Nationalökonomien Englands zur Zeit des Aufkommens der modernen Industrie ganz andere Kerle, Männer, die ohne Rücksichtentzerrerei, ohne Streberei das Kind beim rechten Namen nannten und der Wahrheit die Ehre gaben. So sagt Eden in seiner Lage der Armen oder Geschichte der arbeitenden Klassen Englands: „Unsere Zone erfordert Arbeit zur Befriedigung der Bedürfnisse und deshalb muß wenigstens ein Teil der Gesellschaft unverändert arbeiten. . . . Einige, die nicht arbeiten, haben dennoch die Produkte des Fleißes zu ihrer Verfügung. Das verdanken diese Eigentümer aber nur der Zivilisation und Ordnung; sie sind reine Kreaturen der bürgerlichen Institutionen. Denn diese haben es anerkannt, daß man die Früchte der Arbeit auch anders als durch Arbeit sich aneignen kann. Die Leute von unabhängigen Vermögen verdanken ihr Vermögen fast ganz der Arbeit anderer, nicht ihrer eigenen Fähigkeit, die durchaus nicht besser ist als die der anderen; es ist nicht der Besitz von Land und Geld, sondern das Kommando der Arbeit, das die Reichen von den Armen unterscheidet.“ Und John Volles schreibt: „Wenn jemand 100 000 Acres hätte und ebenso viele Pfunde Geld und ebenso viel Vieh, was wäre der reiche Mann ohne den Arbeiter? Und die Arbeiter Leute reich machen, so desto mehr Arbeiter, desto mehr Reiche. . . . die Arbeit des Armen ist die Mine des Reichen.“

Die Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital, die Arbeit als die Quelle alles Reichums, der Arbeiter als der Arbeitgeber und der Ernährer der nichtstuhenden, faulenzenden und schwelgenden „Gesellschaft“, der oberen Zehntausend, ist hier ohne alle Umschweife, ohne alle wenn und aber klar festgestellt. In Marx „Kapital“, Band I, Seite 579, dem wir die obigen Zitate entnehmen ist darüber noch mehr zu lesen.

Wenn im Hinblick auf das Verhältnis von Arbeiter und Unternehmer von der Pflicht zur Dankbarkeit gesprochen werden soll, so obliegt sie ganz dem Unternehmer, der seine Stellung den Arbeitern verdankt. Im alltäglichen Leben wird von den Besitzenden aber die gerade entgegengesetzte Auffassung vertreten, nach ihr ist der Arbeiter verpflichtet, dem Unternehmer dafür dankbar zu sein, daß er ihm Arbeit und Existenz gewährt. So stellt die kapitalistische Wirtschaftsordnung alles auf den Kopf, so daß man mit dem Dichter sagen kann: „Vernunft wird Unsinn . . .“

Dieser verkehrten Auffassung entspringt auch die Verachtung und Unterdrückung der Arbeit im öffentlichen Leben, die sich zum Beispiel darin offenbart, daß Monarchen Arbeiter, erwachsene Männer, in Besitz aller Ehrenrechte

stehende Staatsbürger mit Du anreden. Von den Arbeitern als „Knechten“ rebete vor Jahren der bekannte Sekretär Buedt des Scharfmacherverbandes und den Vogel abgeschossen hat der Organisator des Wahlrechtsraubs, der Dr. Giesebrecht. Er redet in seinen Flugblättern von dem „Ubergewicht der ungebildeten Menge“, „niedern Volksschichten“, der „letzten dienenden Volksklasse“, „rohen Kräften“, vor der „Bergewaltigung der Oberen, der Besten und der Ernährer der Nation durch die entstellte und mißbrauchte Gleichheitsidee“. Der Giesebrecht fordert darum die „Ausmerzungen des Gleichheitsprinzips aus unserem Staatsgrundrecht“ und zwar „im allgemeinen Interesse wie im besonderen der Arbeiterschaft und der agitatorisch aufgeregten Menge, die zur Staats- und Selbstregierung ebenso unfähig sind wie ohne den Intellekt, die Tatkraft und das Emporstreben der höheren Kreise zum Lebenserwerb“. Ein elender, verlogener Schwindel, eine größtmögliche Selbstüberhebung! „Im Interesse der Arbeiter selbst“ haben die herrschenden Klassen noch jede Schandtat gegen die Arbeiter unternommen, alle Verfolgungen und Unterdrückungen, das Sozialistengesetz wie die Zuchthausvorlage, die Aufhebung von Gewerkschaften wie den Wahlrechtsraub, die Abweisung von Arbeiterforderungen wie des Verlangens nach größeren Rechten und Freiheiten. Die von der größtmöglichen Anmaßung der Arbeiterschaft entgegen geschleuderte Unfähigkeit ist der wiedererstandene, beschränkte Untertanenverstand, der einst vom Absolutismus dem Bürgertum ebenso wie dem „niederen Volke“ entgegen geschleudert, aber mit Entrüstung zurückgewiesen und durch Tatsachen längst widerlegt wurde. Dem „beschränkten Untertanenverstand“ des Absolutismus wie der „Unfähigkeit“ der Bourgeoisie ist die wenige Freiheit entgegenzuhalten, mit der nach einem Eingeweihten und Kenner, dem schwedischen Kanzler Oxenstierna, die Welt regiert wird.

Der Vorwurf der Unfähigkeit gegen die Arbeiterschaft ist eine infame Beleidigung, aber auch eine Verleugnung aller Tatsachen. Ist es doch die Arbeit allein, die alles, die das ganze Getriebe erhält, sind es doch die Arbeiter und nicht die Giesebrechte, die die Maschinen wie die Eisenbahnen, die Dampferkolosse der Weltmeere wie den den elektrischen Funken leitenden Telegraphen bauen, die die Schlachten schlagen wie das Feld bebauen und das schützende Obdach wie die Nahrung und Kleidung bauen und herstellen. Alle Giesebrechte, Buedts, Kommerzienräte, Schlot- und Krautjuncker, alle Arbeiterfeinde und Geldsäcke zusammen könnte man verpacken und ins Pfefferland schicken, kein Zentner Getreide, kein Zentner Rindfleisch, keine Hufe und kein Schuh, keine Hütte und keine Fabrik würde darum weniger gebaut werden; entblöhte man aber Deutschland von seinen nützlichsten, tüchtigsten und alles erhaltenden Elementen, den Arbeitern, so würde das ganze Getriebe zum Stillstand kommen und die Unfähigkeit der eingebildeten Übermenschen, der Verächter der Arbeit und der Arbeiter in ihrer vollen Kläglichkeit und Jammerlichkeit offenbar werden.

Gewiß, die im Produktionsprozeß, im Handel und Verkehr, in der Verwaltung tätigen Massen dirigieren nicht, sondern sie werden dirigiert; aber in Tausenden von Fällen sind die Dirigenten, wie zum Beispiel bei allen Aktienunternehmungen, ebenfalls bloß Angestellte, Lohnarbeiter und nicht die Parasiten von Verwaltungs- und Aufsichtsräten, von Aktionären, die nichts schaffen, nichts dirigieren, absolut nichts leisten, sondern nur die Früchte der Arbeit als reiche Leute den Arbeitern wegnehmen. Der Eigenbesitzer, der Einzelunternehmer aber ist durch die Form des Aktienunternehmens als völlig entbehrlich und überflüssig erwiesen.

Nach dem Giesebrecht sind die Parasiten im heutigen Wirtschaftsleben die „Obern, die Besten und Ernährer der Nation“. Und solchen Chimborasso-Humbig magt man vor aller Welt, vor einer nach Millionen zählenden schaffenden, denkenden und urteilsfähigen Arbeiterschaft zu verkündigen und die Entretung der Arbeiter zu fordern. Gerade weil die Arbeiter denk- und urteilsfähig sind, weil sie von ihren Rechten den für ihre Interessen geeignetsten und zweckmäßigsten Gebrauch machen, sollen ihnen diese Rechte genommen oder wertlos gemacht werden. Wenn die Arbeiter das Koalitionsrecht nicht als Streitrecht benutzen, wäre die Zuchthausvorlage ausgeblieben; wenn die Arbeiter die Giesebrechte, Buedts, die Schlot- und Krautjuncker als ihre Vertreter in den Reichstag wählten, würde diese Gesellschaft nichts an dem Wahlrecht auszuüben haben. Es ist also nicht die Unfähigkeit der Arbeiter, welche jenen Leuten Kopfschmerzen verursacht, sondern umgekehrt gerade ihre Fähigkeit, die ihnen unbedeuten und bedenklich, bedenklich für die zukünftige Aufrechterhaltung ihrer faulen Herrschaft ist. Und da sollten nach dem Giesebrecht die Parasiten mehrere Wahlstimmen, die nützlichen, unentbehrlichen und tatkräftigen Arbeiter aber nur eine Stimme erhalten. Als ob die mehrstimmigen Parasiten sich auch vervielfältigen könnten für den Militärdienst, als Streiter und

Kämpfer auf dem Schlachtfeld im blutigen Bürgerkrieg. In Belgien gab es eine Revolution zur Wiederabsetzung des Pluralstimmrechts, in Deutschland möchte eine verkommene, unfähige Clique, die nichts gelernt und nichts vergessen hat, das elende, empörende, aufreizende Pluralwahlrecht einführen. Über trotz aller Niederträchtigkeiten und Infamien, trotz Haß und Verachtung, trotz Verfolgung und Unterdrückung gehört die Zukunft der Arbeit, weil Arbeit Bildung, Befreiung, Kultur, Wohlstand, Freiheit und Demokratie ist. Darum:

Stimmt an das Lied der hohen Braut,
Die schon dem Menschen angetraut,
Oh er selbst Mensch ward noch;
Was sein ist auf dem Erdenrund,
Entsprang aus diesem treuen Bund:
Die Arbeit hoch! Die Arbeit hoch!

Die Metallindustrie im Bericht der norwegischen Gewerbeinspektion 1901.

Es ist unseren Lesern bekannt, daß die norwegischen Kollegen zurzeit über eine gute gewerkschaftliche Organisation verfügen, die zirka 80 Prozent der organisationsfähigen Metallarbeiter des Landes in sich vereinigt. Es dürfte daher auch von Interesse sein, die Metallindustrie des Landes als solche einmal kennen zu lernen, so wie sie durch die Berichte der Gewerbeinspektion uns gezeigt wird. Denn, wenn auch der industrielle Aufschwung in Norwegen nicht in dem Maße vorgeschritten ist wie in den beiden Bruderländern Dänemark und Schweden, so steht es doch fest, daß er da ist und daß der Kapitalismus von Tag zu Tag sich mehr und mehr bemächtigt, die Existenzverhältnisse der Nation sowohl wie die politischen Verhältnisse in seinem Sinne umzugestalten. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint der Stand der Metall- und Eisenindustrie als ein nicht zu unterschätzender Maßstab für die industriellen Verhältnisse überhaupt.

Geographisch ist das Wirkungsgebiet der norwegischen Gewerbeinspektion in zwei große Distrikte eingeteilt, Nord und Süd. Der südliche Distrikt (söndenfjeldske Distrikt) ist der Hauptsitz der Industrie, auch der Metallindustrie. Wir halten es der Übersichtlichkeit wegen für angebracht, auch bei vorliegender Skizze die geographische Einteilung beizubehalten. Wenden wir uns also zunächst dem südlichen Distrikt zu. Die Zahl der insgesamt der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe — soweit von den Revisionsbeamten dem Fabrikinspektor Bericht erstattet wurde — betrug im Jahre 1901 1966 Betriebe mit zusammen 54 412 darin beschäftigten Personen. Im Jahre 1900 war über 1856 Betriebe berichtet worden mit einer Arbeiterzahl von 52 482 Personen. Von den im Berichtsjahr 1901 der Aufsicht unterstellten Betrieben befanden sich 445 in der Hauptstadt Christiania mit einer Arbeiterzahl von 16 810 Personen. Dieser Bezirk ist also der weitaus größte Industriebezirk sowohl des Distriktes als des Landes. Die Gruppe Metallindustrie und mechanische Werkstätten zählte im Berichtsjahr 198 Betriebe mit zusammen 12 228 beschäftigten Personen, davon nicht weniger als 109 Betriebe mit 5 754 Arbeitern in Christiania. Die Kinderbeschäftigung ist eine recht minimale, insgesamt 303 beider Geschlechter im Alter von 12 bis 16 Jahren. Zwischen 16 bis 18 Jahre alt waren 795 männlichen und 58 weiblichen Geschlechts und die Zahl der Erwachsenen über 18 Jahre betrug 10 589 männlichen und 483 weiblichen Geschlechts im ganzen Distrikt. Eine maßlose Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit fand also in der Metallindustrie im Berichtsjahr nicht statt.

Um den Lesern ein kleines Bild von der Art der Metallindustrie in der Hauptstadt Christiania zu geben, führen wir hier die verschiedenen Betriebsarten unter Beifügung der Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen auf. Es wurden in Christiania im Berichtsjahr demnach beschäftigt:

10 Gold- und Silberwarenfabriken . . .	331 Personen
11 Metallwarenfabriken . . .	198
47 Mechanischen Werkstätten, Gießereien sowie Schiffsverften . . .	3730
3 Sägefabriken . . .	47
5 Nägel-, Draht-, Schrauben- u. Fabriken . . .	392
1 Schrot- und Patronenfabrik . . .	9
1 Kunstgießerei . . .	30
16 Betrieben feinerer Eisen- und Stahlin-	
dustrrie (Werkzeuge und Instrumente) . . .	332
4 Waffenfabriken . . .	153
9 Fabriken für elektrische Apparate u. . .	426
2 Fabriken für musikalische Instrumente . . .	106

Sa.: 109 Betriebe mit 5754 Personen

Es sind allerdings keine großen Zahlen, mit denen hier operiert werden kann, aber man muß bedenken, daß es sich um ein Land handelt, in welchem die Kapitalisierung erst begonnen hat, das überdies erst etwas über zwei Millionen Einwohner zählt (2 190 000), im Jahre 1899 fielen davon nicht weniger als 1 580 000 auf die ländliche Bevölkerung.

Die Gesamtstärke der im süßlichen Distrikt benutzten mechanischen Betriebskraft betrug im Jahre 1901 für die Metallindustrie 8815 Pferdekkräfte. Bemerkenswert ist die verhältnismäßig große Benützung der Wasserkraft, der natürlichen Betriebskraft des Landes. Gegenüber 4709 Pferdekkräften Dampfkräften wurden 3770 Pferdekkräften Wasserkraft verwendet. Das ist immerhin ein recht erfreuliches Verhältnis, denn die Ausnutzung der natürlichen Betriebskräfte eines Landes bleibt stets eine wertvolle Aufgabe, die die Industrie im Interesse der Nation zu lösen hat.

Sehen wir uns nun kurz den Stand der Metallindustrie im nördlichen Teile des Landes an, dem nördlichen und westlichen Distrikt. Aus unseren früheren Berichten wissen die Leser, daß in diesen Landesteilen die Arbeiterbewegung überhaupt und die Metallarbeiterbewegung im besonderen in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht hat. Auch die politische Bewegung hat hier wie aus den letzten Parlamentswahlen zu ersehen ist, feste Wurzeln geschlagen, trotz des ländlichen Charakters des ganzen Distriktes, in welchem sich nur eine wirkliche Großstadt, Bergen, befindet, die im Jahre 1899 inklusive der Vorstädte circa 76000 Einwohner zählte. Die Gesamtzahl der in der revisionspflichtigen Industrie dieses Distriktes beschäftigten Arbeiter betrug 26292, waren 5359 auf die Metallindustrie entfallen. Hier dominiert die Metallindustrie vorwiegend in den Untern Bergen-Stadt, Søndre Bergenhus und Trondhjem (Drontheim) mit zusammen 3471 Arbeitern in 46 der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben. Wirkliche Großbetriebe sind zur Hauptsache in dem Amt Søndre Bergenhus, und zwar 11 mit 1708 Arbeitern. Desgleichen Trondhjem mit 12 Betrieben und 1132 beschäftigten Arbeitern. Eigentümlicher Weise hat hier die Wasserkraft nicht die Anwendung gefunden wie im süßlichen Distrikt. Von 2493 Pferdekkräften mechanischer Betriebskraft waren nur 256 Pferdekkräfte Wasserkraft. Der überwiegende Teil der Metallindustrie setzt sich in diesem Distrikt aus mechanischen Werkstätten, Siebereien und Schiffswerften zusammen, so daß die feinere Eisen- und Stahlindustrie nur einen kleinen Bruchteil ausmacht.

Es wird den Lesern aus obigem ohne weiteres klar sein, mit welchen Schwierigkeiten die Organisationen der Arbeiter zu kämpfen haben müssen, um die Indifferenten der Arbeiterbewegung zuzuführen. Und dennoch hat unser norwegischer Bruderverband zurzeit circa 80 Prozent der Kollegen organisiert, die innerhalb seines Tätigkeitsgebietes organisiert sind. Daß dies selbstverständlich binnen kurzem auch von agitatorischem Vorteil für die andern Organisationen, deren Verbandsangehörige mit den Metallarbeitern zusammenarbeiten, beispielsweise auf den Werften und in den mechanischen Werkstätten, liegt klar auf der Hand.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die Kinderarbeit in der norwegischen Industrie, soweit sich der Bericht damit befaßt. Die Kinderarbeit scheint im Abnehmen zu sein und zwar infolge des Fabrikgesetzes. Dem Inspektor im süßlichen Distrikt entschläpfen deswegen auch einige Stoffe. Er meint, die Bestimmungen des Gesetzes über die Kinderarbeit seien wenig populär sowohl unter den Arbeitgebern als unter den Arbeitern. „Unter den Arbeitgebern, weil das Kopferbrechen mit den Altersstufen, ärztlichen Attesten und dem Listenführen, sowie die Schwierigkeiten, die von der Schule gegebene freie Zeit der gerichtlichen Arbeitsordnung der Betriebe anzupassen, in der Regel nicht dem durch die Kinderarbeit erzeugten Profit entspricht, — und unter den Arbeitern, weil es ihnen teils verboten und teils erschwert wird, ihre Kinder zu leichteren Arbeiten mitzunehmen, wobei sie sie beaufsichtigen können, anstatt sie frei herumlaufen zu lassen, wo sie zu dummen Streichen verführt werden“. Einige Zeilen weiter unten hat allerdings der Inspektor den springenden Punkt gefunden, allerdings, wie es scheint, ohne es selbst zu ahnen. Er erzählt, daß es in der Hauptsache die Eltern selbst sind, die ihre Kinder beschäftigt haben wollen, um die Einkommen der Familie zu erhöhen. Das dürfte gerade das Ei des Kolumbus sein, und jedenfalls wirft es kein günstiges Licht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der norwegischen Arbeiter, wenn sowohl Mann als Frau in erster Linie in der Fabrik tätig sein und oben-dreiß noch die Arbeitskraft der Kinder in Anspruch nehmen müssen, um so viel zu verdienen, daß sie sich durchs Leben schlagen können. Aber auch auf diesem Gebiet wird die Organisation der Arbeiter Wandel schaffen und schaffen müssen.

Arbeitslosigkeit in deutsch. Sachverbänden.

Im Reichs-Arbeitsblatt Nr. 7 werden die eingegangenen Resultate der Arbeitslosenstatistik in deutschen Sachverbänden im dritten Quartal dieses Jahres veröffentlicht. Darnach hat diese Statistik, seitdem sie vom Kaiserlichen Statistischen

Amt im Juli dieses Jahres zum erstenmal veröffentlicht wurde, eine weitere Entwicklung erfahren. Vier weitere Verbände haben sich der Statistik angeschlossen, der Guttenbergbund, der Zentralverband der Maschinisten und Heizer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, der Kypographenverband und der Verband der Lithographen, Kartographen, Chemigraphen und im graphischen Gewerbe tätigen Zeichner. Die Septemberaufnahme umfaßt nun bereits 414855 Personen, während die Aufnahme im Juli sich erst auf 213962 Personen bezog. Der Personenkreis, auf den sich die Beobachtung erstreckt, hat sich also beinahe verdoppelt, ein Ergebnis, das zum größten Teile darauf zurückzuführen ist, daß diesmal der Metallarbeiter-Verband sich bereits an der Aufnahme beteiligen konnte. Im nächsten Jahre wird voraussichtlich diese Statistik durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in einer Anzahl größerer Verbände noch eine weitere Ausdehnung erhalten können und dadurch auch an Bedeutung als Maßstab der Arbeitslosigkeit in der deutschen Industrie gewinnen.

Bezüglich des Standes der Arbeitslosigkeit vom 30. September dieses Jahres ist das folgende zu bemerken: Im 30. September dieses Jahres waren in den angeschlossenen Verbänden 7655 Personen am Orte, 2058 außer Ortes arbeitslos, das sind 1,8 Prozent aller Mitglieder, gegen 3,2 Prozent am 30. Juni.

Das Ergebnis ist also ein nicht unerheblich günstiger Stand der Beschäftigung als am 30. Juni. Im einzelnen schwankte der Prozentsatz zwischen 0,1 Prozent bei dem Gewerkeverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter in Burg und 8,2 Prozent bei dem Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands, dem der Zentralverband der Bildhauer mit 7 Prozent und der Verband der Buchdrucker mit 6,5 Prozent Arbeitslosen am 30. September am nächsten kommen. Eine Verschlechterung gegen den 30. Juni hat vor allem stattgefunden bei den Zigarrenportierern, bei dem Gewerkeverein der Bildhauer, den Schmieden, den Töpfern, den Stahlarbeitern, den Handschuhmachern, den Schneidern und den Buchdruckern. Bemerkenswert gering war die festgestellte Arbeitslosigkeit in der Metallbranche. Bei dem Gewerkeverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter waren am 30. September 0,8 Prozent der Mitglieder arbeitslos, im Verband der Metallarbeiter 1,2 Prozent. Es bestätigt das die sonst gemeldeten Nachrichten über die Lage in der Metallindustrie, nach denen die Krisis im wesentlichen als überwunden betrachtet werden darf. Auffallend hoch sind zum Teil die Prozentätze der Arbeitslosigkeit bei den weiblichen Mitgliedern, zum Beispiel 9,9 Prozent im Verein deutscher Zigarrenportierer, 18,2 Prozent im deutschen Photographengehilfen-Verband. In beiden Fällen handelt es sich aber um minimale absolute Zahlen, nämlich um 11 beziehungsweise um 2 Personen, so daß die Prozentätze maßgebende Bedeutung nicht besitzen. Hervorzuheben ist noch der starke Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den Formstechern von 13,9 Prozent der Mitglieder am 30. Juni auf 2 Proz. am 30. September sowie bei dem Unterstützungsverein der Kupfer-schmiede von 6,8 Prozent auf 2,9 Prozent der Mitglieder.

Alle Verbände zusammengefaßt entfielen im dritten Quartal auf je 100 Mitglieder 8,2 Fälle von Arbeitslosigkeit mithin 0,4 Prozent weniger als im zweiten Quartal, so daß sich auch hier eine geringfügige Verbesserung gegen das zweite Quartal ergibt. Bemerkenswert sind die Zahlen in der Metallindustrie. Im Gewerkeverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter kamen auf je 100 Mitglieder im dritten Quartal je 2,2 Fälle von Arbeitslosigkeit, im Verband der Metallarbeiter bei den männlichen Mitgliedern 7,5, bei den weiblichen 17,6.

Was die gezahlten Summen der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung betrifft, so haben diese im dritten Quartal bei den angeschlossenen Verbänden 450635,65 Mk. beziehungsweise 186875,77 Mk. betragen, in Summa rund 638000 Mk., die fast ausschließlich auf die männlichen Mitglieder der Verbände entfallen. Ob dabei durchweg von den Gewerkevereinen die ohne Zahlung abgestempelten Beiträge kenntlich gemacht sind, ist nicht ohne weiteres festzustellen; von dem größten Verein der Maschinenbau- und Metallarbeiter ist es geschehen, ebenso vom Gewerkeverein der deutschen Klempner und Metallarbeiter.

Will man nun unter Auferschließung gewisser Fehlerquellen ein ungefähres Bild gewinnen, wieviel Unterstützung pro Kopf der Arbeitslosen am Orte an Verbandsunterstützung im dritten Quartal gezahlt ist, so ergibt sich, daß in insgesamt 34131 Fällen von Arbeitslosigkeit 450636 Mk. gezahlt worden, das sind durchschnittlich etwa 13 Mk. auf jeden Fall der Arbeitslosigkeit.

Wir lassen unten noch die tabellarische Übersicht über die Arbeitslosigkeit in den Sachverbänden des Maschinenbaues und der Metallverarbeitung für das dritte Quartal 1903 folgen.

Sächsisches.

In Sachsen unterliegen Werkstattverfassungen der behördlichen Anmeldepflicht nicht. Gegen die Bevollmächtigten des Metallarbeiter-Verbands, Krause in Chemnitz und Schied in Schwarzenberg, war von der Amtsanwaltschaft Schwarzenberg wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 2, 20 und 30 des sächsischen Vereinsgesetzes das Hauptverfahren zu eröffnen beantragt worden. Den Antrag hat das Schwarzenberger Amtsgericht abgelehnt. Der Sachverhalt war folgender: In dem sächsischen Emailierwerk in Lauter waren 11 Arbeiter entlassen worden, was von den weiteren circa 400 dort beschäftigten Arbeitern als Maßregelung angesehen wurde. Sie wollten deshalb in den Ausstand treten mit der Forderung: „Wiedereinstellung sämtlicher Gemäßregelter.“ Schied und Krause beriefen nun die Arbeiter des genannten Werkes zu einer Versammlung in den Gasthof zum Gisteller und suchten ihnen klar zu machen, daß ein Streik in diesem Falle nicht zu empfehlen sei. Als die Verhandlungen fast zu Ende geführt waren, und es gelungen war, die Arbeiter von der Unzweckmäßigkeit des Streiks zu überzeugen, kam der Gemeindevorstand von Lauter und erklärte, daß hier eine unangemeldete Versammlung stattgefunden habe, die er anfühle. Trotzdem ihn von Krause gesagt wurde, daß solche Versammlungen bei der Behörde nicht anmeldepflichtig seien, da öffentliche Angelegenheiten nicht zur Beratung gestellt hätten, wurde Anzeige erstattet. Das Schwarzenberger Amtsgericht faßte in dieser Sache am 15. Oktober folgenden Beschluß: „Der Antrag der königlichen Amtsanwaltschaft zu Schwarzenberg gegen den Bevollmächtigten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Robert Karl Heinrich Krause in Chemnitz und gegen den Stanger Debar Schied in Schwarzenberg wegen Zuwiderhandlung nach §§ 2, 20 und 30 der Verordnung vom 3. Juni 1850 das Hauptverfahren zu eröffnen, wird abgelehnt. Die Kosten des Verfahrens werden auf die Staatskasse übernommen.“

Die bisher stattgehabten Erörterungen haben ergeben, daß die Beschuldigten, ohne dies zuvor der zuständigen Polizeibehörde mitgeteilt zu haben, die Arbeiter der sächsischen Emailier- und Stanzwerke vormalig Gebrüder Gnichtel, Aktiengesellschaft, in Lauter zu Versammlungen zwecks Beratung über Eintritt in einen Streik wegen Lohnreduzierung einberufen haben, daß unter ihrer Leitung diese Versammlungen am 22. und 23. Juli 1903 unter Ausschluß dritter nicht zur genannten Arbeiterschaft gehöriger Personen stattgefunden haben und daß in diesen lediglich über Einleitung des Streites verhandelt worden ist.

Hienach aber können zunächst die Bestimmungen des sächsischen Gesetzes vom 11. November 1850, das an die Stelle der oben angezogenen Verordnung getreten ist, über Vereine in den §§ 18 bis 26 überhaupt keine Anwendung finden, denn weder bildet die Arbeiterschaft eines gewerblichen Establishments einen Verein, noch hatte ihre Versammlung die Gründung eines solchen zum Zwecke oder im Gefolge.

Hienach käme nur noch der § 2 des angezogenen Gesetzes in Frage. Dieser bezieht sich aber nur auf Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen beziehungsweise erörtert worden sind. Um solche Angelegenheiten handelte es sich aber im gegebenen Falle nicht. (Vergl. § 152 Reichsgewerbeordnung.) Das Hauptverfahren zu eröffnen ist nun abgelehnt und die Kosten sind der Staatskasse auferlegt. Doch ist es notwendig, diese Angelegenheit noch von einer anderen Seite zu betrachten. Wäre der Gemeindevorstand vielleicht eine Stunde früher auf die Versammlung aufmerksam gemacht worden und hätte diese aufgelöst, ehe eine genügende Aussprache stattgefunden konnte, was wäre dann geschehen? Das Gemüt der Leute, die so schon über die Entlassung ihrer Kollegen höchst erbittert waren, wäre noch mehr in Aufregung gekommen. Und am nächsten Tage hätte Lauter einen Streik gehabt, an dem circa 400 Arbeiter beteiligt gewesen wären. Da nur eine geringe Zahl von diesen im Metallarbeiter-Verband unterstützungsberechtigt gewesen wären, während eine große Anzahl überhaupt nicht organisiert war, so hätten die Arbeiter wie auch die Gemeinde Nachteil von dem Vorgehen des Gemeindevorstandes gehabt. Man sieht auch hier wieder, daß das schneidige Vorgehen der Polizei schädlich sein kann.

Der Sächsische Obergerichtsverwaltungsgerichtshof und das Streikpostenstehen-Verbot.

Das Reichsgericht hat bekanntlich feinerzeit entschieden, daß Streikpostenstehen erlaubt sei. Der sächsische Minister von Meißel hat einer Deputation Grimmitzauer Ausgesprochener auch zugegeben, daß gemäß jener Entscheidung Streikpostenstehen erlaubt sei. Trotzdem wurde in Grimmitzau gegen Streikposten eingeschritten und zwar auf Grund des § 146 der Grimmitzauer Straßensicherungsordnung, wonach längeres Stehenbleiben u. s. w. nicht gebildet werde, und daß unter das „längere Stehenbleiben“ auch das Streikpostenstehen falle. Gegen dieses Verbot hatten der Vorsitzende der Grimmitzauer Zahlstelle des deutschen Textilarbeiter-Verbands, Schiller-Frankenhäuser, und der Gewerkschaftssekretär Secht, bei der Kreishauptmannschaft Zwickau Anfechtungsklage erhoben. Diese Behörde hatte die Klage zurückgewiesen, da der Stadtrat verpflichtet sei, für Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe, Freiheit und Sicherheit Sorge zu tragen; in Arbeiterkreisen bestehe anscheinend, so betont der Entscheid, die Meinung, daß § 152 der Gewerbeordnung sie von Beobachtung der verkehrspolizeilichen Bestimmungen entbinde. Erfahrungs-gemäß aber könne durch die Streikposten leicht eine Störung der öffentlichen Verkehrsfreiheit und Sicherheit hervorgerufen werden. Das Obergerichtsverwaltungsgericht hat nun auch die Anfechtungsklage aus folgenden Gründen abgewiesen. Die Klage bezwecke die Abänderung einer dem einzelnen Untertan gegenüber getroffenen und ihm ungünstigen Verfügung der Obrigkeit. Soll die Anfechtungsklage zulässig sein, so müsse die Behörde von einer ganz bestimmten einzelnen Person etwas verlangt oder ihr etwas unterzagt haben. Nur dann könne sich die betreffende Person in ihrem Rechte oder in ihrer Freiheit verletzt fühlen und in letzter Instanz den Schutz des Obergerichtsverwaltungsgerichts mittels Anfechtungsklage anrufen. Eine Aufforderung, die sich an die große Menge wende, benachteilige nicht den einzelnen, eine solche Benachteiligung könne erst in Frage kommen, wenn entsprechend der Aufforderung gegen den einzelnen wirklich von der Behörde vorgegangen werde. Die Befehlsanweisung des Stadtrats nun richtete sich nicht gegen eine einzelne Person, sondern wende sich an das Publikum als solches. Nur, wenn der Stadtrat eine Verfügung gegen Schiller und Secht selbst erlassen hätte, durch die er ihnen das Streikposten-

Sachverbände	Mitgliederzahl am Schluß des Quartals		Stärke von Arbeitslosigkeit am Orte im letzten Quartale (unterstützungsberechtigt)		Arbeitslose Mitglieder am letzten Tage des Quartals am Orte (unterstützungsberechtigt)		Arbeitslose Mitglieder am letzten Tage des Quartals außer Ortes (unterstützungsberechtigt)		Von den Arbeitslosen bezogene Verbandsunterstützung (insgesamt im Quartal)										Auf je 100 Mitglieder entfielen													
	absolut	rel.	absolut	rel.	absolut	rel.	absolut	rel.	a) am Orte					b) außer Ortes					Fälle der Arbeitslosigkeit			Arbeitslose am Orte und außer Ortes										
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	absolut	rel.	absolut	rel.	absolut	rel.	absolut	rel.	m.	w.	rel.	m.	w.	rel.	m.	w.	rel.	m.	w.	rel.				
Metallarbeiter-Verband	152359	3152	157505	11488	908	12396	1835	47	1882	437	4155	69416	77760,50	784	9187	3677,25	11242	45099	14969,00	7,5	17,6	7,9	-	-	-	1,2	0,9	1,2	-	-	-	
Zentralverb. all. d. Schmeberei beschäftigten Per.	6935	-	6935	1115	-	1115	163	-	163	27	185	2619	3365,00	-	-	-	-	584	1958	1076,00	13,8	-	18,8	+4,4	-	+4,4	2,8	-	2,8	+0,6	-	+0,6
Unterf. Verein der Kupfer-schmiede Deutschlands	3148	-	3148	225	-	225	91	-	91	28	134	2566	2673,50	-	-	-	-	400	6159	5337,40	7,1	-	7,1	-8,9	-	-8,9	2,9	-	2,9	-8,9	-	-8,9
Gewerkeverein der deutschen Maschinenbau- u. Metallarbeiter, Berlin	36242	-	36242	802	-	802	281	-	281	82	403	6684	15690,96	-	-	-	-	764	-	3517,99	2,2	-	2,2	-0,3	-	-0,3	0,8	-	0,8	-0,3	-	-0,3
Gewerkeverein der deutschen Schiffbauern, Estlin-Badens	201	-	201	9	-	9	2	-	2	-	9	156	106,00	-	-	-	-	-	-	-	4,5	-	4,5	+0,6	-	+0,6	1,0	-	1,0	-1,4	-	-1,4
Gewerkeverein der deutschen Klempner und Metallarbeiter, Berlin	3681	34	3715	43	-	43	18	-	18	3	18	327	377,25	-	-	-	-	5	-	49,05	1,2	-	1,2	-0,5	-	-0,5	0,5	-	0,5	-0,9	-	-0,9

* In 200 Fällen Unterstützungsberechtigte wurden 115 Mk. Unterstützung ausbezahlt. * Von 100 Fällen haben nur 64 die Zahlen angegeben. * Für weitere 6214 Mitglieder liegen Angaben nicht vor. * Außerdem sind in 261 Fällen für 2 Wochen 27,12 Mk. ohne Zahlung abgestempelte Beiträge als Unterstützung bezogen. * Durchschnittlich 26,25 Mk. erlosene Beiträge.

stehen unterlagte, wäre die Anfechtungsklage am Platze gewesen. Der § 152 der Gewerbeordnung gibt, wenigstens auf dem Papier, den deutschen Arbeitern das Koalitionsrecht, zu dessen wirksamer Benutzung unstrittig auch das Streikpostenrecht gehört. Der höchste deutsche Gerichtshof, das Reichsgericht, hat das Streikpostenrecht für erlaubt erklärt. Eine lokale Polizeibehörde verbietet aber auf Grund einer kommunalen Straßenpolizeiordnung einfach das Streikpostenrecht und der Verwaltungsgerichtshof eines Bundesstaats findet das ganz in Ordnung. Nur, wenn einzelnen und namhaft gemachten Personen das Postenstreiken verboten worden wäre, könnte über die Berechtigung einer Anfechtungsklage gesprochen werden. Weil aber die große Menge von der Verfügung getroffen werden, ist nie tau machen. Der Rechtszustand in bezug auf Streikposten ist nun der: Nach dem Reichsgericht sind Streikposten erlaubt, nach dem schäffischen Obergericht können sie verboten werden, besten Polizeibehörde verboten werden, sofern das Verbot ein allgemeines ist und einzelne namhaft gemachte Personen betrifft, und beides von Rechts wegen.

Kongress nichtsozialdemokratischer Arbeiter.

Frankfurt a. M., den 25. Oktober.

Im Saale des neuerbauten katholischen Vereinshauses Josephshaus in Frankfurt a. M. trat heute Nachmittag der nichtsozialdemokratische Arbeiterkongress zusammen. Die Anregung zu dem Kongress gab der „Ausschuss für Arbeitervertreterwahlen und soziale Angelegenheiten in Berlin“. Vertreten sind der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, die Verbände der katholischen Arbeitervereine in Westdeutschland, in Süddeutschland und in Berlin, der deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband und der Verband badischer Eisenbahnbediensteter.

Die Beratungsgegenstände sind:
 1. Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter und die Vereinseingebung. (Berichterstatler M. Schiffer-Krefeld, Vorsitzender des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter und J. Wörn, Vorsitzender des Frankfurter evangelischen Arbeitervereins.)
 2. Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. (Berichterstatler Schack-Hamburg, Vorsitzender des deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes.)
 3. Die Errichtung von Arbeitskammern. (Berichterstatler Arbeitersekretär J. Giesberts-München-Glabach.)

Als Zweck des Kongresses wird in dem Bericht des Organisationskomitees angegeben: die Förderung der sozialen Reform, die den bürgerlichen Parteien durch die Verhöhnung der Sozialdemokratie und ihre radikale Forderungen vergrößert worden sei. Deshalb sei ein Annähern der nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisation notwendig, weil nur so sich ein Gegengewicht gegen die Sozialdemokratie herstellen lasse. Dieses Annähern der nichtsozialdemokratischen Organisationen sei weiter deshalb notwendig, weil die Sozialdemokratie zur Durchführung ihrer auf dem Stillstand der sozialen Reform gerichteten Pläne den Vorwand benütze, nur der sozialdemokratische Teil der Arbeiterschaft erhebe stets neue Forderungen und diese Elemente seien niemals zufrieden zu stellen, der übrige Teil der Arbeiterschaft sei mit dem Stand der derzeitigen Sozialgesetzgebung zufrieden. Mit dem Kongress soll der Regierung und der breitesten Öffentlichkeit gezeigt werden, daß auch Hunderttausende christlich-nationaler Arbeiter die vorgeschrittenen Forderungen der Sozialpolitik, zum Beispiel Ausbau des Koalitionsrechtes, Revision der Vereinseingebung, Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine, Errichtung von Arbeitskammern dringend fordern. Und zwar fordern die nichtsozialdemokratischen Arbeiter dieses, weil sie darin den gangbarsten Weg zum sozialen Frieden erblicken.

Als fünfm- und rebeberdichtete Delegierte auf dem Kongress sollen nur Arbeiter und die aus dem Arbeiterstand hervorgegangenen Beamten der Vereine und Organisationen teilnehmen. Es soll dadurch verhindert werden, daß außerhalb der Arbeiterbewegung stehende Politiker und Sozialpolitiker den Kongress beeinflussen, ihm gleichsam den Stempel aufdrücken.

Eingeladen waren zum Kongress auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine, die aber eine Beteiligung mit der Begründung abgelehnt haben, daß die auf dem Kongress in Frage stehenden Forderungen von ihnen schon längst aufgestellt seien und daß sie in die Neutralität der Veranstaltung berechtigten Zweifel setzten.

Etwa 200 Delegierte sind anwesend. Als Gäste nahmen unter anderem an den Verhandlungen teil: der antisemitische Reichstagsabgeordnete Latmann-Kassel, der ehemalige Reichstagsabgeordnete Schreyff-Stuttgart, Stadtpfarrer Weitzrecht-Heilbronn, Eigentümlich Weber-München-Glabach.

J. Wörn, Vorsitzender des evangelischen Arbeitervereins in Frankfurt a. M., begrüßt den Kongress mit der beifälligen aufgenommenen Mitteilung, daß die Stadtverwaltung und der Generalrat von Frankfurt auf dem Kongress vertreten sei. Der Kongress solle die Interessen der deutschen Arbeiter fördern, er bezwecke eine Besserstellung des deutschen Arbeiters, damit jeder Arbeiter bei nächster Lebenswandel seine Familie ernähren könne. Die Grundfrage müsse die sein, Gottesfurcht, Mäßigkeit und Zufriedenheit sein. Weder hebt hervor, wie notwendig Einigkeit für die Verhandlungen des Kongresses sei, und gebietet der kaiserlichen Erlasse, die leider noch immer nicht völlig erfüllt seien. Zum nicht geringen Teil seien daran freilich diejenigen schuld, die die damals ehrlieh dargebotene Hand schände zurückgewiesen haben. (Beifall.) Mit einem Hoch auf den Kaiser schließt der Redner seine Ansprache.

Stegewald-Köln (Vorsitzender des Verbandes der christlichen Gewerkschaften) erklärt hierauf den Kongress für eröffnet. Von gewisser Seite sei diesem Kongress das Recht bestritten worden, sich einen deutschen Arbeiterkongress zu nennen. Es seien hier aber 620000 Arbeiter vertreten. Rechne man die 100000 Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereiner und verschiedene andere Gruppen hinzu, die nicht auf sozialdemokratischem Boden stehen, hier aber nicht Teilnehmer sind, so könne man sagen, daß die nicht sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen den sozialdemokratischen die Wage halten. Es sei deshalb eine Annahme, dem heutigen Kongress das Recht bestritten zu wollen, sich Arbeiterkongress zu nennen. Das Korrespondenzblatt, das Organ der sozialdemokratischen Gewerkschaften, habe ihren Lesern den Wären aufgebunden, daß hier nur 250000 bis 300000 Arbeiter vertreten seien. (Diese Behauptung haben wir in Nr. 43 aufgestellt. Das Wärenaufbinden liegt ganz auf Seite der Arrangure dieses Kongresses. Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung.) Die Wahrheit sei, wie gesagt, daß 620000 deutsche Arbeiter hier vertreten seien. Die hier Versammelten seien zweifellos auch bessere Deutsche, als diejenigen, die bei jedem Anlaß „hoch die internationale Sozialdemokratie!“ schreien. Er spreche wohl im Sinne aller hier Anwesenden, wenn er sage, die heutige deutsche Monarchie sei einer sozialen Zukunftrepublik vorzuziehen. Die letzte Zeit speziell habe auch gelehrt, daß die sozialdemokratischen Parteigänger nicht die Gottähnlichkeit besitzen, die man wünschen müßte. Den Präsidenten dieser Republik könne er sich nur als einen Parteirecht der Mehrheit, der die Minderheit zu knebeln habe, denken. (Sehr richtig!) Habe der Monarch die richtigen Ratgeber, so sei er einem solchen Präsidenten weit vorzuziehen. Es sei von einer Seite bemängelt worden, daß der Kongress die Rechte der Arbeiter ihren Pflichten vorantsetze. Er sei der Meinung, daß die Rechte der Arbeiter gegenüber den Pflichten zu kurz gekommen seien. An die Pflichten würden die Arbeiter von den Unternehmern wie vom Staat ausreichend erinnert. (Sehr richtig!) Ein süddeutsches Blatt habe geschrieben, der Kongress umfasse die krassen Kinder im Gegensatz zu den bösen sozialdemokratischen Hunden. Es werde wohl nur eine Sozialreform nach dem Rezept: „Wasch mit dem Pelz und mach ihn nicht naß“ betrieben werden. Es seien hier sicher keine Revolutionswörter verstanden, aber wo sich Auswüchse und Mißstände zeigen, da solle am Wasser nicht gespart werden, wenn nötig, auch die Wurzelbüchse in die Hand genommen werden. Ein Auswuchs sei es, wenn den Unternehmern die schwarzen Listen erlaubt, den Arbeitern das Streikpostenrecht verboten sei. Ein Mißstand bestehe in den Beschränkungen der preussischen Vereinseingebung. Der Kongress erstrebe außer

der Koalitionsfreiheit die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und die Errichtung von Arbeitskammern. Die Arbeiterschaft müsse endlich zur Selbstständigkeit erogen werden. In den Verhandlungen möge man die großen einigenden Gesichtspunkte vorantstellen, alle Kleinigkeiten besitze lassen. (Beifall.)

Zu Vorsitzenden wurden gewählt: Behrens-Berlin (evangelischer Arbeiterverein) und Stegerwald-Köln (Gewerksverband der christlichen Arbeiter); zu Schriftführern: Neumeier-München (katholischer Handlungsgehilfenverband); zu Beisitzern: Holz-Trier (Eisenbahnerverband), Schladt-Mülheim (katholischer Arbeiterverein), Lehner-München (bayerischer Eisenbahnerverband), Wändt-Frankfurt (evangelischer Arbeiterverein) und Pech-Krefeld (Textilarbeiter).

Am den Kaiser wird folgendes Begrüßungstelegramm abgeleitet: „Der erste deutsche Arbeiterkongress, der von 200 Vertretern aus allen Gauen des Reiches der verschiedensten Berufe und Konfessionen befehligt ist, bringt Eurer Majestät seine Huldigung dar und versichert seine unwandelbare monarchische und vaterländische Gesinnung. Die mehr als 600000 hier vertretenen Arbeiter und Angestellten halten treu zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Vaterland. Gestützt auf diese Grundsätze erstreben dieselben in dankbarer Anerkennung des bisher Geschehenen die Weiterführung der Sozialreform unter geselliger Mitwirkung und Betätigung der Selbsthilfe.“

Der erste Punkt der Tagesordnung lautet: Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter und die Vereinseingebung. Referent ist Verbandssekretär M. Schiffer-Krefeld: Das Koalitionsrecht beruht auf dem Naturrecht, daß der Mensch seinem ganzen Wesen nach sich gesellschaftlich, nicht individuell betätigen muß. Der Staat darf dieses Naturrecht nicht beschränken oder illusorisch machen. Eine Beschränkung dieses Rechts darf höchstens insoweit Platz greifen, als Verletzungen dritter oder Schädigungen des öffentlichen Interesses vorliegen. Der oberste Rechtsgrundsatz im Staate soll heißen: Gleiches Recht für alle. Deshalb ist eine einseitige Handhabung zugunsten oder zumungunsten der einen oder anderen Bevölkerungsklassen unvermeidlich. Dies trifft ganz besonders dann zu, wenn der Staat durch Gesetzgebung und Verwaltung die Rechte der unteren, mittelschichtlichen Klassen der Bevölkerung einseitig beschneidet oder die bestehenden Klassen einseitig bevorzugt. Vor allem ist es sehr zu bedauern, daß für das Gesinde, die landwirtschaftlichen Arbeiter und auch für einen Teil der staatlichen Arbeiter das Koalitionsrecht nicht existiert. (Sehr richtig!) Dadurch wird die Liebe dieser Arbeiter zu ihrem Beruf und zum platten Lande gerade nicht gefördert. (Lebhaftes Sehr wahr!) Mit Recht unterliegt die Handhabung der Gesetzgebung heute der Lächerlichkeit, wenn sie die Frauen von diesen Bestimmungen ausschließt. Auch wird heute das in § 152 festgelegte Koalitionsrecht in seiner Ausübung erschwert, besonders dieser Paragraph ganz fallen muß. Man braucht wirklich den Arbeitswilligen keine Extravert zu braten. (Zustimmung.) Der § 153 ist ein Unrecht, mindestens aber ist er überflüssig. Zu verurteilen ist es aber, daß der § 153 nur für die Arbeiter gilt, nicht aber für die Unternehmer. (Zustimmung.) Andererseits ist es aber geradezu notwendig, angesichts des immer krasser zu Tage tretenden sozialdemokratischen Terrorismus, gewisse Strafbestimmungen einzuführen. (Lebhaftes Zustimmung.) Es genügt keineswegs Strafbestimmungen wegen Mißbrauchs des Koalitionsrechtes, sondern es muß auch die Verhinderung der Ausübung desselben unter Strafe gestellt werden. Klage muß ferner gestellt werden über die ungleiche Behandlung von Unternehmern und Arbeitern, die oft zu gerechten Erbitterungen unter den Arbeitern Veranlassung gibt. (Lebhafter Beifall.) Entschieden verurteilt werden muß die Anwendung des Erpressungsparagrafen auf die Arbeiter. Erst kürzlich sind zwei Arbeiter in Krefeld auf Grund dieses Paragrafen zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden. (Psst!) Auch auf dem Gebiet der Vereinseingebung liegt noch vieles im Argen. Wir verlangen reichsgesetzliche Regelung dieser Frage (Lebhaftes Bravo!) und fordern das Koalitionsrecht für alle Arbeiter. Der Reichstag hat schon oft sich in diesem Sinne ausgesprochen. Deshalb rufen wir jetzt: „Bundesrat, erhöhe du uns!“ (Lebhafter Beifall.)

Redner hat folgende Resolution eingebracht: „Die berufliche Organisation der Lohnarbeiter ist das einzig wirksame und deshalb unerlässlich notwendige Mittel, um eine gerechte Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf Grund des freien Arbeitsvertrags zu erzielen; eine gezielte Entwicklung des nationalen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens zu sichern und dauernde geordnete Verhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auf dem Boden der anerkannten Gleichberechtigung beiderseitiger Organisationen anzubahnen und in Tarifgemeinschaften festzuhalten. Von dieser Überzeugung durchdrungen, fordert die Versammlung alle unorganisierten deutschen Arbeiter auf zum Beitritt zu jenen gewerkschaftlichen Organisationen, die nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.“

Er fordert von der Gesetzgebung: I. Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechtes und zwar: a) der § 152 der Reichsgewerbeordnung soll nicht nur auf Erlangung besserer, sondern auch auf die Erhaltung bestehender Lohn- und Arbeitsverhältnisse Anwendung finden; b) der § 153 der Reichsgewerbeordnung soll dahin erweitert werden, daß nicht allein der Mißbrauch des Koalitionsrechtes unter Strafe gestellt wird, sondern auch die Verhinderung an legitimem Gebrauch.

II. Schaffung eines einheitlichen und freiwirtschaftlichen Vereins- und Versammlungsrechtes für das ganze Reich an Stelle der einzelstaatlichen Vereinsgesetze, worin alle das Koalitionsrecht und die Tätigkeit der Berufsvereine eingehenden Bestimmungen der Vereinsgesetze beseitigt sind.

Im besonderen soll allen Vereinen, die auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung gebildet sind (Arbeiterberufsvereine, Gewerkschaften, sowie allen sonstigen zur Wahrung der Berufsinteressen gegründeten Vereinen) gestattet werden, ihre Tätigkeit auf die allgemeine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes, namentlich auch durch Änderung der Gesetzgebung auszuweiten, ohne dadurch den Bestimmungen der einzelstaatlichen Vereinsgesetze unterworfen zu sein. Auch den Frauen ist die Teilnahme und Mitwirkung an sozialpolitischen Vereinigungen und Versammlungen zu ermöglichen.

III. Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine zur Sicherstellung ihrer Vermögensrechte ohne Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit.

Arbeitersekretär Meyer-Düsseldorf stimmt im wesentlichen den Ausführungen des Referenten zu und bemängelt im einzelnen die verschiedenartige Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung.

Schreiner-München (Post- und Telegraphenpersonal-Verband): Er vertritt einen Verband von Staatsangestellten und wolle im Wunde der evangelischen und katholischen Arbeitervereine der Dritte sein. Auf der Grundlage dieses Kongresses könne jeder Staatsangestellte mittun. Die Gehälter der Staatsangestellten seien so niedrig, daß Ersparnisse nicht möglich seien. Die Organisationen hätten sich gebildet, um die Lage der Staatsarbeiter zu verbessern. Leider fanden diese Verbände bei den Behörden nicht die gewünschte Unterstützung. Er spreche es ohne Hintergedanken aus, er sei froh, daß er ein Bayer sei (Heiterkeit); in den übrigen Bundesstaaten sei es für die Staatsangestellten schlechter als in Bayern, besonders in Preußen. Die Verbände seien kein Gemüts-, sondern Stützen für den Staat. In heutiger Zeit könne es nicht schaden, wenn recht viele solcher Stützen noch aus dem Boden wüchsen. Redner verlangt, daß in die Resolution die Forderung des Koalitions- und Petitionsrechtes für die staatlichen Angestellten ausdrücklich aufgenommen werde. (Beifall.)

Kloos-Berlin (katholischer Arbeiterverband) ist gegen ein Koalitionsrecht ohne jegliche Einschränkung. Mißbräuche des Koalitionsrechtes müßten bestraft werden, andererseits sei er mit einem Ausbau des Koalitionsrechtes im Sinne des Referenten einverstanden. Die Strafbestimmungen des § 153 müßten aber aufrecht erhalten werden, denn die persönliche Freiheit des Arbeitnehmers dürfe nicht angetastet werden. Die Klauen über Polizeiwilfür

hervorbetrieben. Es könne durch einen Streik ein Aufruhr herbeigeführt werden, er denke dabei an einen Eisenbahnerstreik. (Aufe: Schluß!) Sei es deshalb ganz recht, wenn die Gesetzgebung den Arbeitern von Staatsbetrieben das Koalitionsrecht beschränke.

Weyer-Hagen (katholischer Arbeiterverein): Bei der Rede des Vorredners glaube ich mich in den Zentralverband der Industriellen verfehlt (sehr gut), wir sind aber auf einem Arbeiterkongress. Der Vorredner hat das Defizit Schiffers wohl nicht verstanden. Von einem Streike braucht der Vorredner keine Revolution beizuschwören. Redner bemängelt die polizeiliche Überwachung der Versammlungen, die Anwendung des Erpressungsparagrafen bei Streikandrohungen. Er bitte um Annahme der Resolution. Sei dieser Kongress in dieser Frage ganz einig, so werde man hoffentlich an maßgebender Stelle dem Verlangen der Resolution stattgeben. (Beifall.)

Pech-Krefeld (Textilarbeiter) wendet sich gegen die Beschränkungen des Streikpostenrechtes und die schwarzen Listen der Arbeitgeber. Die Resolution müsse einstimmig angenommen werden damit man aber einmal ersehe, wie die Arbeiter über unsere gegenwärtige Vereinsfreiheit denken. (Lebhafter Beifall.)

Obwohl noch 16 Redner gemeldet sind, wird ein Antrag auf Schluß der Debatte mit großer Mehrheit angenommen.

Es entsteht noch eine längere Diskussion über eine Abänderung der Resolution des Referenten. Holz-Trier vom Verband der Eisenbahnhändler bringt einen Antrag ein, der die Resolution des Referenten stark vermindert, insbesondere sich gegen den Passus II wendet, der die Schaffung eines einheitlichen und freiwirtschaftlichen Vereins- und Versammlungsrechtes fordert, „in dem alle das Koalitionsrecht und die Tätigkeit der Berufsvereine einengenden Bestimmungen der Vereinsgesetze beseitigt sind.“

Die beiden Delegierten des Verbandes der katholischen Arbeiter, Kloos und Richter-Berlin, verlangen ebenfalls mindestens die Streichung dieses Absatzes.

Giesberts-M.-Glabach empfiehlt die Resolution des Referenten. Sollte eine Verwässerung im Sinne von Holz beliebt werden, so würde die Resolution für einen großen Teil der hier Versammelten völlig wertlos sein.

Schirmer-München: Wir machen hier keine Gesetze. Den Herren, die hier einschränkende Bestimmungen in die Resolution aufgenommen haben wollten, wolle er nur sagen: die Scharfmacher werden schon dafür sorgen, wenn es zur gesetzlichen Regelung kommt. In Bayern hat selbst der Justizminister zugegeben, daß ein Vorgehen gegen die Organisation der Staatsarbeiter ungesetzlich sei, so lange diese auf lokalem Boden stehen. Und das ist in der Resolution besonders gesagt. Herr Kloos beabsichtigt einen Streik der Eisenbahnarbeiter. Nun, die Staatsangestellten, die in unserem Verband organisiert sind, werden sich hüten, in einen Streik einzutreten, und zwar aus den verschiedensten Gründen. Wir verlangen nur das uneingeschränkte Petitionsrecht. In Preußen hat der Minister werden die Arbeiter ihre Beschwerden nicht vorgebracht haben, aus Angst oder aus den verschiedensten Gründen. (Große Heiterkeit.) Die haben vielleicht noch nicht einmal geklopft, wie sie den Summer trancheieren sollten. (Stürmische Heiterkeit.) Das ginge Ihnen auch so. (Erneute Heiterkeit.) Nehmen Sie die Resolution an.

Nach Ablehnung des Antrags Holz gegen wenige Stimmen wird die Resolution des Referenten mit dem Zusatz betreffend das Petitionsrecht der Staatsbeamten gegen drei Stimmen angenommen.

Die Verhandlungen werden hierauf auf Montag früh vertagt. Die Antwort auf das Huldigungstelegramm an den Kaiser lautet: „Ich spreche den zum ersten deutschen Arbeiterkongress versammelten Vertretern der deutschen Arbeiterschaft für den Huldigungsgruß und die Versicherung monarchischer Treue herzlichsten Dank aus. Ich werde die Beratungen des Kongresses mit meinem Interesse begleiten und auch in Zukunft Anregungen und Maßnahmen, welche geeignet erscheinen, das mir und meiner Regierung am Herzen liegende Wohl der deutschen Arbeiterschaft zu fördern, gern meinen Schutz und Beistand zuteil werden lassen.“

Am Montag wurden die Verhandlungen von Stegerwald-Köln eröffnet.

Über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine spricht der Vorsitzende des deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, Wilhelm Schack-Hamburg. Er nennt die Berufsvereine die notwendige Ergänzung des Koalitionsrechtes, und es sei nur logisch, den Berufsvereinen eine Rechtsfähigkeit zu verleihen. Zur Erlangung der Prozess- und Vermögensfähigkeit sei die Verleihung der Rechtsfähigkeit für die Berufsvereine unumgänglich notwendig. Bei Schaffung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches habe die Gruppe Stumm die Rechtsfähigkeit für die Berufsvereine mit politischer, sozialpolitischer und religiöser Grundlage zu verhindern gemüht. Heute könne ein die Rechtsfähigkeit nicht besitzender Verein nicht rückständige Beiträge auf dem Klageweg eintreiben, dagegen könne der Verein verklagt werden. Unüberwindliche Schwierigkeiten beständen für Erwerb von Grundeigentum und die Anlegung von Vereinsvermögen in Hypotheken, denn die ganze Mitgliedsliste müsse in das Grundbuch eingetragen und jeder Mitgliedsbeitrag gebucht werden. Die Rechtsfähigkeit bedeute unzweifelhaft eine Stärkung der Berufsvereine. Diese Stärkung könne aber nur erwünscht sein, da sie das Verantwortlichkeitsgefühl der Führer und der Mitglieder erhöhe. Für die Vermehrung oder Verminderung von Streiks sei die Frage praktisch ohne Bedeutung. Allenfalls könne man sagen, daß nach erlangter Rechtsfähigkeit der Berufsvereine kein Streik mehr, wohl aber mancher weniger ausbrechen dürfte. Die ganze Frage sei eine reine Rechtsfrage. Die Bewegungsfreiheit der Vereine dürfe nicht unter einem Gesetz für die Verleihung der Rechtsfähigkeit leiden. Das Vorhandensein der Vereine fordere logisch die Anerkennung der Rechtsfähigkeit; ihre öffentlich-rechtliche Stellung schließe ohne weiteres die privatrechtliche in sich. Die Furcht vor der Sozialdemokratie sei der Hauptgrund für die bisherige Verweigerung der Rechtsfähigkeit. Gerade die Gegner der Sozialdemokratie sollten aber eine Stärkung der gewerkschaftlichen Bewegung gegenüber der parteipolitischen begrüßen. Die Verweigerung der Rechtsfähigkeit werde nur als Schikane aufgefaßt und gebe den Nährboden für weitere Unzufriedenheit ab. Die Gerechtigkeit erfordere allein, den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit zu verleihen, ohne die sie vermögensrechtlich in der Luft schweben und Beschänkungen ausgefetzt seien, deren Notwendigkeit bisher von keiner Seite nachgewiesen werden konnte.

Unter großer Heiterkeit teilte der Vorsitzende mit, daß ein Herr Saleit aus Bremen an das Bureau einen 31 Seiten langen Brief gerichtet hat, in dem er dem Kongress den besten Erfolg wünscht.

In der Diskussion erklärt sich Reinhardt-Berlin mit dem Referate einverstanden. Er legt Wert auf die zwangsweise Verleihung der Rechtsfähigkeit. Die Sozialdemokratie interessiere sich nicht für die Rechtsfähigkeit, weil die Klassenverwaltung dadurch unter behördliche Kontrolle komme. (!) Untersuchungen würden dann nicht, wie jetzt, häufig so lange fortgesetzt oder unentdeckt bleiben können.

Holz-Trier ist der Ansicht, daß ein Gesetz, das den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit verleiht, so gefaßt werden müsse, daß eine Schädigung des Vermögens der Vereine ausgeschlossen ist. Die Diskussion wird hierauf geschlossen und der Kongress beschließt einstimmig, die Forderung nach Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine zur Sicherstellung ihrer Vermögensrechte ohne Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit anzustellen.

Ueber die Errichtung von Arbeitskammern spricht hierauf Arbeitersekretär Giesberts-München-Glabach. Die vom Referenten vorgeschlagene Resolution lautet: „Die Versammlung spricht ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die in den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1900 in Aussicht genommenen gesetzlichen Institutionen (Arbeitskammern) zur Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, an

den Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden, noch nicht verwirklicht sind. Sie bedauern das um so mehr, als ähnliche Institutionen in Deutschland für andere Berufsstände seit längerer Zeit bestehen und erfolgreich und nützlich zu wirken.

Die Verammlung erblüht in paritätischen Arbeitskammern: a) ein wichtiges Mittel, der Verschärfung der Klassegegensätze und der damit verbundenen wachsenden Verbitterung und Entfremdung von Arbeiter und Arbeitgeber Einhalt zu tun durch Beratung und Verständigung über gemeinsame Angelegenheiten insbesondere aus dem Arbeitsverhältnis; b) die Rechte und Interessen der Arbeiter sicher zu stellen und zu fördern und so den Arbeiterstand in seinem Bestreben, eine größere Anteilnahme an den geistigen und materiellen Gütern der Kultur zu erlangen, wirksam zu unterstützen.

Es ist deshalb die Schaffung solcher Arbeitskammern als eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben der deutschen Sozialpolitik anzusehen. In diesem Sinne ersucht die Verammlung die Regierung und die Volksvertreter in den Parlamenten halbmöglichst die geeigneten Schritte zu Verwirklichung der Arbeitskammern einzuleiten und verpflichtet die Teilnehmer des Kongresses, für diesen Gedanken in ihren Korporationen lebhaft Propaganda zu machen.

Redner wendet sich gegen die Auffassung, die sozialen Reformen einzuführen, weil die sozialen Institutionen stets gleich in die Hände der Sozialdemokraten fallen. So lange diese Institutionen von den Sozialdemokraten gefesselt verwalten werden, sei dieser Einwand nicht schlagend. Warum habe denn die Sozialdemokratie so große Erfolge? Weil sie rührig und wirksam tätig ist. (Sehr richtig!) Wir müssen mehr Standes- und Klassenbewußtsein entwickeln, wir müssen uns besser organisieren, lebhafter agitieren. (Beifall.) Wir müssen auch mehr Front machen gegen das heutige Abhängigkeits- und Unterdrückungssystem des Unternehmertums. Das patriarchalische System ist für Deutschland ein überwindener Standpunkt. Unseren bürgerlichen Parteien müssen wir das Gewissen schärfen.

Der Vorsitzende verliest hierauf ein Schreiben des stellvertretenden Vorsitzenden des Bundes der Landwirte, Lude-Patershausen, der gestern anwesend war und bedauert, nicht der ganzen Sitzung beiwohnen zu können.

Runde erklärt darin, der Bund stehe den Forderungen des Kongresses sympathisch gegenüber! (Gelächter und ironischer Beifall.)

Fraulein Böhm-Berlin (Vertreterin des christlichen Vereins für Heimarbeiterinnen) wünscht eine Vertretung der weiblichen Arbeiter in den Arbeitskammern. Die speziellen Interessen der Arbeiterinnen könnten am besten von Geschlechtsgenossinnen vertreten werden.

Schad-Hamburg wünscht für die Handlungsgehilfen besondere Handlungsgehilfenkammern.

Schenk-Mannheim geht unter anderem auf das Begrüßungsschreiben des Bundes der Landwirte ein. Wenn der „Bund“ wirklich mit den Arbeitern sympathisiere, so solle er doch den landwirtschaftlichen Arbeitern ein Vertretungsrecht in den Landwirtschaftskammern einräumen. (Gelächter.)

Mehrere Redner traten für die Proportionalwahl für die Arbeitskammern ein, damit die Sozialdemokraten nicht wieder die Allein herrschaft erhalten; ein weiterer Redner (Zempel-Lüttlingen) erhofft von der Proportionalwahl die Förderung des Verständnisses zwischen sozialdemokratischen und nationalen Arbeitern.

Gronowski-Dortmund weist darauf hin, daß Militärforderungen immer viel schneller erfüllt werden, als Arbeiterforderungen. Sollte der Sozialdemokratie das Wasser abgegraben werden, so erfülle man scheinlich diese Forderung. Das werde besser wirken, als gewisse Scharfmacherpläne. Graf Willow meine es mit der Sozialreform vielleicht ehrlich, aber vielleicht gehe es ihm so, wie Berlepsch, der gestürzt wurde, als er in die Speichen des sozialen Wagens eingreifen wollte, um ihn weiter zu schieben. Die Resolution bitte er einstimmig anzunehmen, außerdem beantrage er, eine Kommission zu wählen, die beim Reichskanzler persönlich vorstellig werden solle, um ihn mit den Wünschen und Forderungen des Kongresses bekannt zu machen.

Behrens-Berlin spricht sich dafür aus, daß auch die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Arbeitskammern vertreten sein müssen. Wenn der Bund der Landwirte damit und der Gewährung des Koalitionsrechtes an die landwirtschaftlichen Arbeiter einverstanden sei, so begrüße er die Sympathieerklärung des Bundes mit Freuden.

Die Diskussion wird bis zur Mittagspause fortgeführt, ohne daß noch neue Gesichtspunkte zutage treten.

In der Nachmittags Sitzung hält Giesberts das Schlußwort. Er erklärt sich für die Einbeziehung der handwerksmäßigen Lohnarbeiter in die Arbeitskammern, aber gegen die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter. Die Gärtnereiarbeiter müßten als gewerbliche Arbeiter erklärt werden. An eine Unterordnung der Gewerbebetriebe unter die Arbeitskammern habe er nicht gedacht. Was die Einbeziehung des Bundes der Landwirte anlangt, so habe er sie als Forderung aufgestellt. (Widerpruch.) Der Vorsitzende ruft daraufhin, daß es sich nur um eine persönliche Erklärung gehandelt habe.) Redner fährt fort: Dann will ich keine falsche Unterstellung gemacht haben. Man könne ja sehen, wie der Hase läuft, ob die Vertreter des Bundes der Landwirte im Reichstag sich für das uneingeschränkte Koalitionsrecht für alle Arbeiter und die Befreiung aller vorwärtigen Bestimmungen des preussischen Vereinsgesetzes erklären werden. Das wäre dann eine Wendung zum Besseren, die wir mit Freuden begrüßen würden.

Die Resolution wird hierauf mit dem Zusatz, daß die Wahlen zu den Arbeitskammern nach dem Proporzsystem erfolgen sollen, einstimmig angenommen. Weiter wird beschloffen, an den Reichskanzler eine sechsmitglieder Deputation zu schicken, die ihm die Beschlüsse des Kongresses unterbreiten soll.

Es folgt der letzte Punkt der Tagesordnung: Welche Aufgaben ziehen wir aus dem Kongress?

Behrens-Berlin: Der Kongress soll nicht auseinandergehen, ohne für die Ausführung der hier gefassten Beschlüsse zu sorgen. Die Beschlüsse dürfen nicht, wie es oft mit Kongressbeschlüssen geschieht, bloß in der Zeit hängen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, eine Kommission einzusetzen, die darüber zu wachen hat, daß die hier gefassten Beschlüsse in die Tat umgesetzt werden. Dieser Ausschuss soll aber nicht die Befugnis haben, sich in die inneren Angelegenheiten der angeschlossenen Organisationen einzumischen. Wir empfehlen Ihnen, alles weitere einer eigenen Kommission zu übertragen, die aus dem Einladungsausschuss, dem Präsidium und den ...

Präsidenten besteht. Das Gesamtbild des Kongresses war ein Bild größter Einigkeit in allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen. (Beifall.) Aus dieser Tatsache ziehe ich folgenden Satz: 1. die Gewerkschaften behalten ihre jünger allgemeine Selbstständigkeit, treten aber zur Lösung großer Fragen in enger Verbindung, 2. die konfessionellen Arbeitervereine bleiben auch selbständig bestehen für ihre religiösen und sozialen Zwecke, sie suchen ihre Mitglieder aber auch den christlichen Gewerkschaften zuzuführen zur Förderung und Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Sie kann die konfessionellen Vereine in wirtschaftlicher Beziehung keineswegs den Gewerkschaften gleich achten. Wir wollen keine Kampfbünde bilden, aber wir können durch die Segen zu wirtschaftlichen Kampfen gewonnen werden. Diese Kampfe können von den konfessionellen Vereinen nicht so erfolgreich durchgeführt werden wie von den Gewerkschaften.

Polz-Rier ermahnt zum gemeinsamen Bünden. Unser Erbfeind ist die Sozialdemokratie, die wir bekämpfen müssen. Ich erkläre ihr hier offen den Krieg! (Beifall.) und erkläre im Namen von 60000 Mitgliedern der hier vertretenen Organisationen, daß wir ebenso gut die Arbeiterinteressen vertreten wie die Sozialdemokratie. Wir sind Polz und wir werden das Bekenntnis auf die soziale Wohlfahrt, die anderen Bünden als Vorbild dienen kann. Dem Feinde unserer Vaterlandes, der Sozialdemokratie,

diesem unseren Erbfeind, müssen wir den Kampf bis aufs Messer erklären. (Beifall.)

Giesberts-München-Glabbach: Ich möchte im Gegensatz zu dem Redner den Wunsch aussprechen, daß sich die Arbeiter über die konfessionellen und politischen Gegensätze hinaus die Hand reichen und sich gegenseitig verstehen lernen. Wir Arbeiter haben von den konfessionellen Kämpfen immer den Schaden. Wir wollen einen Platz haben, an dem wir unsere spezifischen Arbeiterinteressen gemeinsam vertreten können. Deshalb will ich den Kampf gegen die Sozialdemokratie nicht in den Vordergrund stellen. Gewiß sind wir prinzipielle Gegner der Sozialdemokratie. Aber mit der Sozialdemokratie mögen sich die Leute herumschlagen, die sie geschaffen haben. Wir alle wollen uns zu praktischer Politik vereinigen, wir wollen, daß der soziale Karren vorwärts geschoben wird. Der Einwand soll in Zukunft nicht mehr gebraucht werden können, daß allein die Sozialdemokratie den sozialen Fortschritt will.

Schad-Hamburg: Was uns zur Teilnahme an diesem Kongress mitbewogen hat, war der Voratz, positive Arbeit zu leisten, nicht negative. Wir wollen nicht diese oder jene politische Richtung bekämpfen.

Lummel-Essen erklärt, er bedauere, daß hier so scharf gegen das Unternehmertum gesprochen werde und so milde gegen die Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie sei doch unser Hauptfeind. (Beifall.) Mit dem Volknehmen des Bundes sei es nicht getan.

Brust-Essen erklärt, daß er kein Gegner der konfessionellen Vereine sei, diese sollten ihre Mitglieder nur veranlassen, in die Gewerkschaften einzutreten. Denn die Gewerkschaften allein sind die Träger der wirtschaftlichen Macht. Wollte man die wirtschaftliche Gleichberechtigung auch den konfessionellen Vereinen geben, so würden diese keine Veranlassung haben, ihre Mitglieder den Gewerkschaften zuzuführen. Die Gewerkschaften würden dann säen und die Vereinsmitglieder mit ernten.

Wiederberg-Berlin (Vorsitzender des christlichen Maurer-Verbandes) wendet sich gegen die Ausführungen Brusts. Auch die konfessionellen Vereine haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Gewerkschaften mehr Aktivität erhalten. Redner spricht sich für den Vorschlag auf Einsetzung eines Ausschusses aus. (Beifall.)

Kloos-Berlin: Nachdem der Vorsitzende eine Agitation für die christlichen Gewerkschaften zugelassen hat, fordere ich hier die katholischen Arbeiter auf, sich den katholischen Gewerkschaften anzuschließen. (Unruhe.) Ich bedauere, daß Sie jetzt anfangen, den Frieden zu töten. (Große Unruhe.) (Beifall.)

Giesberts-München-Glabbach begründet folgenden Antrag: Der Kongress bestätige das jetzige Organisationskomitee als bleibende Instanz bis zum nächsten Kongress, der längstens innerhalb dreier Jahre stattfinden und dem Auftrag, im Sinne der Kongressbeschlüsse tätig zu sein, insbesondere den nächsten Kongress vorzubereiten. Dem Komitee wird das Recht der Ergänzung seiner Mitglieder gegeben.

Dieser Antrag wird debattiert mit großer Majorität angenommen. Becker-Hagen erklärt im Namen von 130000 katholischen Arbeitern Süd- und Südwest-Deutschlands, daß sie im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Kloos das uneingeschränkte Koalitionsrecht fordern. Sie seien auch wirklich Arbeitervereine im Gegensatz zu anderen Korporationen, die mit den Arbeitern nur wenig Fühlung haben.

Gronowski-Dortmund fordert zum Eintritt in die christlichen Gewerkschaften auf. Er lehnt es ab, den Sturmbock gegen die Sozialdemokratie abzugeben. Die christlichen Arbeiter seien zu spät gekommen, das sei ein offenes Geheimnis. Deshalb brauche man aber nicht alle Hoffnung auf Erfolg aufzugeben, das Versäumte müsse nur nachgeholt werden.

Kloos-Berlin fragt den Vorsitzenden, ob das Präsidium es für angemessen halte, daß von der Tribüne herab Propaganda für die christlichen Gewerkschaften gemacht werde.

Der Vorsitzende Behrens antwortet: Das Präsidium wird darüber Rücksprache nehmen und dem Frager nachher Antwort geben. (Geheiter Beifall.)

Behrens-Berlin hält das Schlußwort. Niemand wird unbefriedigt den Kongress verlassen. Die pessimistischen Prophezeiungen der Gegner haben sich als falsch erwiesen. Kein akademischer Literatenstreit hat stattgefunden, sondern einfache Arbeiter (Beifall) haben ihre Wünsche geäußert, wie ihnen der Schnabel gewachsen war. (Beifall.) Wir würden schlechte Staatsbürger sein, wenn wir die Augen verschlossen halten würden vor den Krebsgeschäden, die sich in unserem Volksleben zeigen. Es ist die Pflicht eines guten Staatsbürgers, da zu reden, wo es zu reden Zeit und notwendig ist. Mit einem Hoch auf die nationale Arbeiterbewegung schließt Behrens den Kongress.

In nächster Nummer werden wir auf den Kongress noch zu sprechen kommen.

Die Reingefallenen.

Tragikomödie in vier Bildern.

I. Bild.

(Siehe Nr. 43 der Metallarbeiter-Zeitung, Rundschau.)

II. Bild.

Mit Herrn Gleichauf verhandle ich nicht zusammen, der ist unehrlich. Wegen dieser Worte war der zweite Bevollmächtigte des Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Wiefenthal, von dem bekannten Friedrich-Danderschen Sekretär Gleichauf verlagert worden. Der „intrigante“ Ausspruch fiel am 29. Mai dieses Jahres im Bureau des stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes Berliner Schlosserei und verwandter Betriebe, Herrn Obermeister Stahl. Es sollte da unter Zuziehung Gleichaufs über die Beilegung des Streites in der Freiesche Schloßerei verhandelt werden. Durch die Erfahrungen, die der Metallarbeiter-Verband mit Herrn Gleichauf beim Mehlich'schen Streite gemacht hat, hielt es Wiefenthal für ratsam, mit dem Herrn Gleichauf als Vertreter des Gewerkschaftsverbandes nicht zusammen zu verhandeln, da man von jemand, der hinter dem Rücken des anderen allein mit dem Arbeitgeber verhandelt und sich einigt, ohne den anderen Vertreter zu unterrichten, alles, nur nichts gutes erwarten kann. Als Wiefenthal wegen seiner Äußerung von Herrn Gleichauf verlagert wurde, war er sich sofort klar, daß es hier gilt, den Wahrheitsbeweis anzutreten. Und dieser ist in dem Termin glänzend gelungen. In der Schöffengerichtsverhandlung am Montag den 21. Oktober behandelten der Zeuge Cohen und andere, daß Gleichauf anlässlich des Mehlich'schen Streites zuerst die Beteiligung der Gewerkschaften zugesagt, dieselben später aber wieder zur Aufnahme der Arbeit bewegen wollte, und dies in einer Art und unter Umständen, die in den Kreisen organisierter Arbeiter als verwerflich bezeichnet werden. Der Anwalt des Klägers beantragte wegen Verleumdung eine scharfe Gefängnisstrafe, da eine Selbststrafe durch der Metallarbeiter-Verband bezahlt würde. Sehr treffend sagte der Verteidiger Wiefenthal, Rechtsanwalt Dr. Henemann: „Es ist gut, das das Gesetz keine Todesstrafe für Verleumdung kennt, sonst hätte sie hier mein Kollege beantragt.“ Das Gericht aber sprach den Angeklagten frei, weil er den Ausspruch infolge der ihm von seinem Kollegen Cohen gewordenen Mitteilungen über Gleichauf in gutem Glauben getan, dann aber auch in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe, da er annehmen konnte, daß Gleichauf bei dem Freieschen Streite ähnlich so handeln würde wie bei dem Mehlich'schen Streite. Deshalb lasse sich in der Form des Ausspruchs keine Verleumdung erkennen. Dem Kläger Gleichauf wurden auch die Kosten des Verfahrens auferlegt.

III. Bild.

Angst entzündigt vieles. Die Friedrich-Danderschen haben Angst, perdon! Bed! Während man den Unglücklichen das Mittel nicht verweigern kann und soll, wird das Loos des Besorgenen auf die Lohnkassette. Die drei Verleumdungsakten der Herren Gleichauf und Klavon gegen die Kollegen Pawlowitsch und Wiefenthal haben mit einer kompletten Niederlage vor der ersten Instanz,

abgeschlossen. Daß so etwas die Herren ärgern kann, ist verständlich, und wir können es ihnen nachfühlen. Daß man nun seinen Groll nicht ganz und gar verschlucken möchte und deshalb seinem Unmut etwas mehr oder minder die Zügel schießen läßt — selbst unter Außerachtlassung der ivilischen Konvenienz —, ist auch noch hinzunehmen. Aber der berechnete Unmut hat und muß seine Grenzen haben, wenigstens bei den Leuten, die ihre Tätigkeit vor einem größeren Forum als dem eines bürgerlichen Gerichtshofs verantworten sollen. Der Regulator bringt in Nr. 44 einen kurzen Bericht über die Gerichtsverhandlung Gleichauf contra Wiefenthal, in welchem es heißt:

„Wiefenthal befand sich, da ihm ja von seinem Kollegen Cohen falsch berichtet wurde, im guten Glauben. Demnach wäre der einzig Schuldige der Herr Cohen, der „ungenau“ berichtet hat. Herr Cohen hat sich unter seinem Eide nicht mehr ganz genau erinnert, was Gleichauf in der maßgebenden Verammlung der Mehlich'schen Arbeiter gesprochen. Er ist nicht der erste Sozialdemokrat, bei dem das Gedächtnis unter dem Eide, wo es sich um einen Andreßdenkenden handelte, versagte.“

In dieser Subdeli wird also rund und nett gesagt, daß Cohen unter seinem Eide sich nicht mehr der Vorformulierung erinnern konnte (soll doch wohl heißen wolte?) und nicht der erste Sozialdemokrat ist, der zugunsten seiner Genossen Meineide schwört!

Wir müssen gestehen, daß wir diesen Herren sehr, sehr vieles zutrauen, aber einer solchen Gemeinfeltigkeit hielten wir sie bisher nicht fähig. Sie sollen doch nur konsequent sein und den Kollegen Cohen nicht nur in ihrem Mute (das ist wohl die von Herrn Trabant angekündigte „Schandede“), sondern auch in der Verhandlung beim Staatsanwalt wegen Meineids denunzieren. Ehrlicher, selbst fanatischer Haß, der sich in den derbsten Ausdrücken Luft macht, ist zu verstehen, aber diese perfide, schleichende, man möchte sagen perverse Denunziationslisterei stinkt zum Himmel. Wir würden diese Leute zur Scham auffordern, wenn sie dazu noch fähig wären.

IV. Bild.

Auch Herr Klavon, schöner Angebotsmann durch die offizielle Vermittlung von Streikbrechern an die Firma Mehlich, erschien am 29. Oktober, beherrscht mit seinem Rechtsanwalt, vor den Schranken des Berliner Schöffengerichtes. Da auch er sich durch Äußerungen des Kollegen Pawlowitsch beleidigt fühlte, wollte er, jedenfalls wie sein Freund Gleichauf, Pawlowitsch Gelegenheit geben, im Gegenseitigen über die ehrbare Tätigkeit dieser Gewerkschaftsführer stille Betrachtungen anzustellen. Es war jedoch für diesmal nichts damit. Klavon hatte Pech. Der Anwalt des Beklagten, Dr. Henemann, machte mit Recht geltend, daß, wenn Pawlowitsch wegen derselben Äußerung vor der gleichen Instanz bereits freigesprochen sei (siehe Nr. 43 der Metallarbeiter-Zeitung, Rundschau), er nicht neuerdings wegen des gleichen Deliktes angeklagt werden könne. Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen an und wies die Klage des Herrn Klavon zurück, unter Auflegung der entstandenen Kosten. Beim Klavon lagen molla, so könne er der in der Berufungsinstanz befindlichen Klage des Gleichauf wider Pawlowitsch beitreten.

Zu bewundern ist eigentlich die Kurzsichtigkeit dieser Leute und ihres Anwaltes. Sie laufen doch nachgerade oft genug zum Kabi, um zu wissen, daß es eine derartige Methode nicht gibt oder geben kann, jemanden wegen der gleichen Sache mehrmals zu bestrafen. Oder hat der blindwütige Haß einen derartigen Grad erreicht, daß es sich nur darum handelt, durch möglichst viele und hohe Strafen der Gegner die eigene Schande zu verdecken?

Gleichauf hat nun in der Sache gegen Pawlowitsch Berufung an die Strafkammer eingereicht. Er will nun partout seine „verleht“ Ehre wiederhergestellt wissen. Vielleicht liest er einmal die Nr. 29 des Gewerkschaftsbote, um zu sehen, wie seine eigenen Gefinnungsgenossen über solchermaßen gerichtlich attestierte und beglaubigte Ehrbarkeit denken. Wir wollen hierbei noch erwähnen, daß der Anwalt des Gleichauf, Rechtsanwalt Guttman, die gewünschte Gefängnisstrafe gegen Pawlowitsch damit begründete, daß Pawlowitsch bereits zweimal wegen Verleumdung bestraft sei. Wir sind in der Lage, diese „Strafen“ hier näher anzuführen.

Pawlowitsch erhielt anlässlich der Berliner Arbeitslosenversammlung am 18. Januar 1894, wo wegen derselben Sache der Redakteur des Vorwärts, Rob. Schmidt, zu fünf Monaten Gefängnis, der Redakteur der freimüthigen Berliner Zeitung, Wipberger, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde, zwei Wochen Gefängnis — wegen Verleumdung der Polizei. Ferner wurde Pawlowitsch mit vier Wochen Gefängnis bestraft, weil er am 1. Mai 1897 zwei in Zivil gekleidete Beamte der Berliner politischen Polizei dadurch beleidigt haben sollte, daß er ihnen ein — Ah! jurerufen hatte.

Es ist nun selbstverständlich, daß diese Moritäten dazu angetan sind, den parteilosen Richter gemütern die Angelegenheit einer kollektiven Furchtbeleidigung als das schwärzeste Verbrechen erscheinen zu lassen. Und der noch schwärzere Unhold soll unter allen Umständen brummen. Na, wollen sehen!

Zum Lohnkampf der Berliner Metallarbeiter.

In der Verammlung der streikenden Gürtler am 26. Oktober hob der Referent Pawlowitsch hervor, daß jetzt auch in der bürgerlichen Presse mehr und mehr die Tatsache erkannt wird, daß es wohl doch eigentlich an den Fabrikanten und ihrem rücksichtslosen Herrsentum liegt, wenn der Kampf so lange dauert, und daß einzelne große Fabrikanten, die prinzipiell darauf beharren, nicht mit dem Metallarbeiter-Verband zu kontrahieren, für die Erschütterung in der Industrie verantwortlich sind. Es scheint danach lediglich böser Wille bei den Fabrikanten zu sein, wenn sie sich sträuben, mit den Arbeitern zu verhandeln. Es ist aber auch ein trübsamer Standpunkt. Denn falls sie wirklich in diesem Kampf siegen würden, so können sie sich doch unmöglich einbilden, daß sie die in Berlin mehr als 38000 Arbeiter umfassende Organisation damit vernichten können und dann vor einem ähnlichen Streik gesichert wären. Scharf hob der Referent hervor, daß, falls der Kampf wirklich zugunsten der Arbeiter ausfallen sollte, er bei nächster Gelegenheit nur um so stärker wieder aufblühen würde. Ruhe werden sich die Unternehmer durch den Verlust einer Knebelung der Arbeiter und ihrer Organisation jedenfalls nicht erkaufen. Hierzu reicht nur ein Mittel aus und das ist ein gegenseitiger Tarifvertrag. Mit ihren Verjuchen, Streikbrecher herbeizuschaffen und auswärts Streitarbeit anfertigen zu lassen, haben die Fabrikanten sehr wenig Erfolg. Streitarbeit, die auswärts angefertigt wurde, ist so mangelhaft ausgefallen, daß an allen Gegenständen Reparaturen notwendig wurden. Zudem legen die auswärtigen Kollegen auch sofort die Arbeit nieder, sobald sie erfahren, um was für Arbeit es sich handelt, und daß sie es erfahren, dafür wird gesorgt. Von den sechs Arbeitswilligen, die der Fabrikant Niemann in der Kommandantenstraße erwischt hatte, sind drei sofort wieder abgereist. Von seinen drei Getreuen haben sich, wie eine Zuschrift aus Sjerlohn mitteilt, zwei in üblicher Weise bemerkbar gemacht. Der eine hat bei der Auslieferung in Sjerlohn 320 Mk., der andere 230 Mk. Unterstützung vom Verband bezogen. Nachdem sie in solchem Maße die Wohlthaten der Organisation genossen hatten, gingen sie nach Berlin, um hier den Streikenden in den Rücken zu fallen. Im weiteren bejahtigte sich der Referent mit den Unwahrheiten, die die Arbeitgeberzeitung fortgesetzt verbreitet. — Auf die Frage des Referenten: Wollen wir den Kampf jetzt abbrechen? wurde mit einem allgemeinen Nein! geantwortet.

Wie wohl begründet es ist, wenn die Lohnkommission bei Tarifbewilligungen nicht mit dem Ehrenwort der Fabrikanten zufrieden ist, sondern unbedingt die Unterchrift verlangt, das ist durch frühere Erfahrungen hinreichend bewiesen. Bei der Firma Stabernad & Co. in Tempelhof genügte aber auch die Unterchrift nicht, um den Vertragsbruch zu verjäten. Zur „Rechtfertigung“ des Vertragsbruchs führte der Fabrikant Stabernad an: er hätte den Tarif nur persönlich mit jenem Namen unterschrieben, das gelte nicht für die Firma. Mit dieser Ausrede hat aber der Fabrikant kein Glück gehabt. Jetzt haben nicht allein auch die übrigen Metallarbeiter, sondern auch die Polaarbeiter den Vertrag verlassen.

Die Fabrik ist von beiden Organisationen gesperrt worden. — Trotz aller Ablehnungen der Kühnemann ist es ungewiss, ob ein sehr großer Teil der Fabrikanten gerne einen vernünftigen Frieden mit den Arbeitern schließen würde. Bei dem eigentümlichen Abstimmungsmodus der Fabrikantenvereinigung ist es aber sehr schwer gemacht, daß ein solcher Beschluß, wie überhaupt ein Beschluß, der dem Willen der Mehrheit der Mitglieder entspricht, zu Stande kommt. In den ersten Wochen des Streiks faßten die Fabrikanten ihre Beschlüsse in der Weise, daß der Vorsitzende die Anwesenden fragte, wer dagegen stimmen wolle, was sich natürlich keiner von den Kleinen, die teils in bezug auf ihre Arbeit, teils in bezug auf Material oder Kredit von den Großen abhängig sind, zu tun getraute. Nun ist man zu dem statutenmäßigen Abstimmungsmodus übergegangen, der aber um nichts besser ist. Danach hat jeder Fabrikant, der bis zu 15 Arbeitern beschäftigt ist, nur eine Stimme, die größeren aber bis zu sechs Stimmen. Schon mit 300 Arbeitern wird ein Mitglied sechsstimmig. Man kann sich denken, welche Gewalt die großen Fabrikanten in der Vereinigung ausüben vermögen, erstens auf Grund ihres Pluralstimmrechts und dann noch wegen der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Kleinen. Wenn irgendwo im wirtschaftlichen Leben das Wort „Terrorismus“ angebracht ist, so ist es jedenfalls in bezug auf die Organisation der Kühnemann angebracht, und diese Leute hätten am allerwenigsten Ursache, den auf Gleichberechtigung der Mitglieder gegründeten Arbeiterorganisationen Terrorismus vorzuerwerfen und nach Polizei und Regierung zu schreien. Die Kleinen Arbeitgeber werden sich die Gewalttätigkeit der großen schwerlich lange gefallen lassen, ein Rückschlag ist hier unausbleiblich. Die Streikenden lassen sich aber weder durch die auf solch ungerechter Grundlage beruhende Macht des Kühnemannerverbandes, noch auf andere Weise wandelmützig machen.

Von den Vorgängen in der letzten Versammlung der Fabrikanten hat man offenbar die wichtigeren Dinge der Öffentlichkeit vorenthalten. Die Fabrikanten haben sich jetzt auf den 1. November vertrüffelt oder von den leitenden Schwarzmachern vertreten lassen. Man meint, dann würden die Streikenden in Scharen kommen und dann könnte man eventuell durch Überreden das Versäumte wieder nachholen. Zur Verhütung der Ungebuldigen wurde erzählt: Bei einer Firma, wo ein Bruder streikte, hätten sich fünf wieder zur Arbeit gemeldet. Der Fabrikant hätte sie aber abgewiesen und ihnen gesagt, sie könnten nur wieder anfangen, wenn alle elf wieder zur Arbeit kommen würden. — In der Versammlung der Gürtler am 27. Oktober erklärte Kollege Cohen diese Geschichte für einen Schwindel, dazu erfinden, die Fabrikanten glauben zu machen, zum 1. November würden die Streikenden gelaufen kommen. Wenn nur einer von den streikenden Brüdern käme, würde der Fabrikant schon hoch erfreut sein und sich hüten, ihn wieder fortzuschicken. Die Streikenden, so erklärte der Referent, sehen dem 1. November mit größter Ruhe entgegen und werden nach diesem Tage den Kampf mit derselben Einmütigkeit fortsetzen wie bisher. In übrigen bemerkte der Redner, daß die Metallarbeiter ganz Deutschlands mit größtem Interesse den Vorgängen in Berlin folgen. Selbst in Kleinstädten und an Orten, wo sonst wenig Verständnis für die Organisation vorhanden ist, sind Versammlungen, in denen von dem Berliner Streik gesprochen wird, außerordentlich zahlreich besucht. In vielen Tausenden von Flugblättern und Handzetteln wird überall auf die Bewegung aufmerksam gemacht und zur Vermeidung von Streitarbeit aufgefordert. Welche Sympathie man auch im Ausland dem Streik entgegenbringt, beweisen die Unterstützungsangebote. Wenn es notwendig werden sollte, davon Gebrauch zu machen, wird man in jedem Falle prüfen, um nicht etwa ausländischen Kapitalisten Vorschub zu leisten. Wir wollen, erklärte der Referent, unsere Arbeit hier behalten, aber sie auch nicht zu Schandlöhnen herstellen. Selbst wenn noch 25 Prozent zu dem hinzugezogen würde, was wir heute fordern, würden wir immer noch nicht den Verdienst haben, wie unsere englischen Kollegen. Aus diesem Grunde ist das Gerede von der Untergrabung der Konkurrenzfähigkeit durch die Forderungen eben nichts als leeres Gerede.

In der Versammlung der Gürtler am 30. Oktober teilte Kollege Cohen mit, daß die Ortsverwaltung 30000 Mk. bewilligt hat, um sämtlichen organisierten Streikenden und Ausgesperrten in dieser Woche eine Extrazustellung zu zahlen, die sie über die Schwierigkeiten, die der 1. November mit sich bringt, hinweghelfen wird. Der Redner führte des weiteren folgendes aus: Die Vertreter von zwei Firmen seien an ihn herangetreten mit der Frage, ob sie einmal an den Streikveranstaltungen teilnehmen könnten und ob sie das ohne Gefahr für ihre Person tun könnten. Es wäre ihnen darauf geantwortet worden: Sie können nicht nur einmal, sondern ständig an den Versammlungen teilnehmen und sich auch an der Diskussion beteiligen, ohne auch nur das Geringste befürchten zu müssen. Darauf hätten sie sich bereit erklärt, zu erscheinen. Es war auch ein Herr Hanfand erschienen und erhielt das Wort. Herr H. war nach den gemachten Ausführungen nicht einmal über die Stimmberechtigung im Industriefrieden-Verband informiert, er meinte, es habe da der kleine Unternehmer das gleiche Stimmrecht wie der große. Es wurde ihm aber der Star gestochen. Auch bezweifelte er, daß mehr als 37 Firmen den Tarif vor dem Gewerbeamt unterschrieben hätten. Cohen machte darauf den Vorschlag: Hanfand dürfe die unterschriebenen Tarifformulare durchzählen, unter der Bedingung, daß, wenn sich herausstelle, daß die Angaben der Lohnkommission über die Zahl der Bewilligungen stimmen, er auch den Tarif unterschreibe. Herr H. verzichtete auf den Vorschlag einzugehen. Es wurde Herrn H. noch verschiedenes verdeutlicht, über das er keine richtige Kenntnis hatte. Auch der anwesende Genosse Bernstein nahm das Wort. Er führte aus, daß, wenn Hanfand, wie er sagte, auch keinen Revolver mitgebracht habe, seine Redeweise doch sich wie eine Drohung mit dem Revolver ausgenommen hätte. Er wies ferner nach, wie falsch das Gerede von der Tyrannei der englischen Gewerkschaften ist, und erklärte, daß gerade in England festgestellt ist, und zwar durch eine königliche Untersuchungskommission, daß diejenigen Fabriken, wo die Arbeitsverhältnisse durch Abmachungen mit den Gewerkschaften geregelt sind, am allerwenigsten von Lohnstreiks betroffen sind und Streiks benachteiligt werden. Der Redner ging näher auf die englischen Verhältnisse ein und zeigte an Beispielen, wie in England die Unternehmer zum großen Teile viel vernünftigeren Ansichten über die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen haben, als das bis jetzt in Deutschland der Fall ist. — Die Diskussion und der ganze Verlauf der Versammlung ergaben im übrigen, daß die Streikenden einmütig der Meinung sind, daß der Kampf fortgesetzt werden soll, bis das gesteckte Ziel erreicht ist.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich der vom Vorstand eingeleiteten statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Eisen- und Metallgewerbe Deutschlands machen wir darauf aufmerksam, daß die als Musterexemplare verhandten „Persönlichen Fragebogen“ als Stützmittel für die Erhebungen dienen und vom Vorstand in größeren Mengen bezogen werden können.

Indem wir auf die Wichtigkeit dieser statistischen Erhebungen hinweisen, erziehen wir die Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten und Geschäftsführer dringend, unverzüglich die nötigen Anordnungen zu treffen, damit die ausgefüllten Fragebogen bis zu dem angegebenen Zeitpunkt, 1. Dezember 1903, an den Vorstand eingeleitet werden können.

Verwaltungsstellen, in deren Geltungsbereich keine Eisen- oder Metallgewerbe sind, wollen dies sofort und hier mitteilen, damit die nötigen Vorkorrekturen für die Zusammenstellung schon jetzt vorbereitet werden können und keine Verzögerung durch etwaige Reklamationen eintritt.

Die Verwaltungsstellen, die von einer in den benachbarten Ortschaften gelegenen Gewerbe Kenntnis haben, jedoch mit den darin beschäftigten Arbeitern aus irgend einem Grunde keine Verbindung haben, wollen dies dem Vorstand und dem zuständigen Bezirksleiter melden.

Aus Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit darf keine Gewerbe bei den Erhebungen übergangen werden.

Die von den Vertrauensleuten der Formen an die Ortsverwaltungen behufs Weiterbeförderung an den Vorstand abzulesenden Fragebogen sind genau zu kontrollieren. Unrichtig oder nur halb ausgefüllte Fragebogen sind zu ergänzen und erst dann an den Vorstand einzusenden.

Sinnsförmlich der Arbeitslosenstatistik

erzuchen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind, sich stets bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptklasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Den Einzelmitgliedern in Annaberg i. S. die Erhebung eines monatlichen Extrabeitrags von 5 Pf. pro Mitglied.
Der Verwaltungsstelle in Lippstadt die Erhebung eines monatlichen Extrabeitrags von 5 Pf. pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 5a, des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin:
der Gobler A. Weickner, geboren am 3. April 1850 zu Gutzkow, eingetretten am 28. Juli 1902 in Berlin, Hauptnummer 475837.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Pirichberg i. Schl.:
der Former Richard Köhler, geboren 25. November 1864 zu Schmiedeburg, Buch-Nr. 462236;
der Former Heinrich Altmann, geboren 10. Juni 1882 zu Ditz bei Leipzig, Buch-Nr. 524126;
der Former Arno Heller, geboren 12. Juli 1882 ?
der Dreher Johann Bättnner, geboren 18. April 1875 zu Oberhohenelbe in Böhmen, Buch-Nr. 524148, sämtliche wegen Streibruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Mülheim a. Ruhr:
der ? Albert Ehrlich, geboren 2. Februar 1870 zu Gerbitz, Buch-Nr. 531120, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern;
der Schlosser Wilhelm Hamm, geboren 24. Oktober 1872 zu Krefeld, Buch-Nr. 158326, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern und unkollegialen Verhaltens.

Wegen je betreffender Anträge auf Ausschluß beziehungsweise Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend angeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Es wird zur Last gelegt:
dem Mitglied Karl Kessiegel, geboren am ?, Buch-Nr. 532854, nach einem von der Verwaltungsstelle in Dortmund aus gestellten Antrag, betreffend Vergehen gegen Verbandseigentum.

Der feinerzeit auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin erfolgte Ausschluß des Kohrlegers A. Klinke, Buch-Nr. 470818, erfolgte zu Unrecht und wird hiermit aufgehoben.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röte-Str. 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Die Adresse des Vorsitzenden ist von jetzt an:
Robert Weisig, Spandauerstraße 29, 1.

Alle für den Ausschluß bestimmten Sendungen sind an diese Adresse zu richten.

Mit kollegialem Gruß

Der Ausschuß.

Zur Beachtung.

Buzug ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Heiligenstadt 9;
- von Drehern nach Breslau, Maschinenbauanstalt Breslau 9;
- von Feingoldschlagern nach Dresden; nach Nürnberg (Christian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Wärschhausstr. Jean Nieß, Fürtherstr.; Michael Pleiser, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königswarterstr.); nach Stuttgart (Quillen) D.;
- von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Berlin; nach Friedland i. M. (Friedländer-Eisenwerk) M.; nach Gildeheim (Gebr. Proppe) St.; nach Neu-Ruppin; nach Ratingen (Koch & Wollenstein) St.;
- von Gürtlern nach Berlin St.;
- von Klempern und Installateuren nach Magdeburg St.; nach Hemscheid D.;
- von Metallformern, Metallbrechern, Rotgießern und Metallschleifern nach Nürnberg (Palm) St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin; nach Celle (Maschinenfabrik) St.;
- von Metallarbeitern nach Biegnitz (Firma Leichert & Sohn) D.; nach Neu-Strelitz (Gebr. Naas) M.; nach Ruhla i. Thür. (Gebr. Thiel) St.;
- von Metallbrüchern nach Berlin St.;
- von Metallgießern nach Nürnberg (Palm) D.;
- von Silberschlagern nach Schwabach (Farnbacher) D.; (Sturm) St.;
- von Schweißern nach Neumarkt i. Oberpf.;

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; W.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Korrespondenzen.

Klempern.

Barmer-Eberfeld. Als die auswärtigen Kollegen vor Wochen unter „Jugends-Warnung“ sahen, daß die Klempern und Installateure von Barmer und Eberfeld sich im Streik befanden, da mag mancher, der die näheren Verhältnisse unseres Berufs an Orte kennt, sich verwundert haben, daß auch die Berufs Kollegen des Ruppertals sich aufgerafft haben, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Und zwar, kein leichtes Stück Arbeit war es, bis es endlich gelungen, diesen Schritt unternehmen zu können, der schon vor zwei und drei Jahren hätte getan werden sollen. Nachdem in diesem Jahre die Konjunktur

im Klemperngewerbe eine bessere wurde, hieß es zunächst die Kollegen, soweit sie der Organisation noch fernstünden, zu sammeln. Was dies bedeutete, geht schon aus der Tatsache hervor, daß wir in beiden Städten ungefähr die gleiche Zahl von Meistern haben wie Vesseln, beiderseits etwa 210 bis 220 Mann. Führt nun auch ein Teil der „Meister“ nur eine Scheinegeln, indem sie keinen Gesellen beschäftigen, so verteilt sich innerlich die Zahl der 220 Vesseln auf etwa 180 bis 140 Meister. Unter solchen Umständen ist die Agitation sehr erschwert. Nun, es gelang, die übergroße Mehrheit der Kollegen stand einig in der Organisation, und so gingen wir anfangs September dazu über, Verhandlungen mit den Meistern anzubahnen, ihnen gleichzeitig den von uns aufgestellten Tarif überreichen. Schon die Verhandlungen machten uns Schwierigkeiten. Eine Forderung besteht nicht; in Eberfeld ist eine freie Meistervereinigung vorhanden, die jede gegenseitige Abmachung zu hinterzücken sucht, während in Barmer bis vor dem Streik überhaupt kein Zusammenhang der Meister bestand. Nachdem es uns so unmöglich war, eine gütliche Übereinkunft mit den Meistern zu erzielen, beschloßen die Kollegen, Mitte September überall dort, wo bis zum bestimmten Zeitpunkt unser Tarif, der gegenüber dem ersten Entwurf einige Änderungen erfahren hatte, nicht anerkannt wurde, die Arbeit niederzulegen. Während ein Teil der Meister den Tarif anerkannte, kam es in den meisten Werkstätten zur Arbeitsniederlegung mit insgesamt etwa 145 bis 150 Gesellen, diese Zahl verringerte sich jedoch bald, indem ein weiterer Teil der Meister sich zur Anerkennung des Tarifs bequimte. Der Streik selbst dauerte 14 Tage, mit wenigen Ausnahmen waren die Streikenden nach dieser Zeit zu den neuen Bedingungen in Arbeit. Die noch arbeitslos verbliebenen Kollegen sind inzwischen ebenfalls sämtlich wieder beschäftigt. So endete unsere erste Lohnbewegung mit Erfolg. Der Tarif hat folgenden Wortlaut: Arbeitsvertrag für das Klempern- und Installateurgewerbe von Barmer und Eberfeld. 1. Arbeitszeit. Dieselbe beträgt rein 9 1/2 Stunden, vormittags 1/2 Stunde Frühstück- und nachmittags 1/2 Stunde Vesperpause. Die Mittagspause ist 1 1/2 Stunde. Samstags ist eine Stunde früher, um 6 Uhr, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten, sowie an dem Tage vor Weihnachten um 5 Uhr Feierabend, jedoch werden die Tage voll bezahlt. 2. Lohn. Derselbe richtet sich nach folgenden Minimallohnen: Das erste halbe Jahr nach beendeter Lehrzeit bleibt der freien Vereinbarung überlassen und beträgt 1/2 Jahr nach beendeter Lehrzeit 18 Mark, nach 1 1/2 Jahren 21 Mark, nach 3 Jahren 24 Mark und mit vollendetem 24. Lebensjahr 27 Mark pro Woche. Gesellen, welche den Minimallohn von 27 Mark heute schon beziehen, erhalten eine Lohnzulage von wöchentlich 1,50 Mark, sofern sie ihren gegenwärtigen Lohnsatz vor dem Jahre 1903 bekommen haben. Die Bezahlung der Feiertage bleibt auf den einzelnen Werkstätten wie bisher. Beständig der Minimallohne von 21, 24 und 27 Mark gilt folgendes: Es kann in einzelnen Fällen der direkte Lohnsatz zunächst auf 20 respektive 23 und 26 Mark festgesetzt werden und muß dann die Zulage der letzten Mark (entsprechend 21, 24 und 27 Mark) bis zum 1. April 1904 erfolgen. Ausnahmen von diesen Minimallohnen sind gestattet für die durch Unfall, Alter, Invalidität und Krankheit minderleistungsfähigen Gesellen. 3. Lohnzahlung. Derselbe wird freitags abends bezahlt. 4. Überstunden. Derselben werden bis 10 Uhr abends mit 25 Prozent Zuschlag, nach 10 Uhr abends und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag zum Lohn bezahlt, sofern keine höhere Vergünstigung besteht. 5. Extravergütungen. Für besondere schmutzige Arbeiten an Kesseln oder Gruben wird in den einzelnen Fällen eine Extravergütung gewährt. 6. Auswärtige Arbeiten. Bei Arbeiten auswärtig wird Fahrt und volle Verpflegung bezahlt, wenn übernachtet werden muß. Die Fahrt wird als Arbeitszeit berechnet. 7. Kündigung. Gegenseitige Kündigung findet im allgemeinen nicht statt, jedoch sind hier Ausnahmen zulässig, wenn dieselben zwischen Meistern und Gesellen vereinbart sind. — Aufgabe der hiesigen Kollegen muß es nun sein, das Erreungene auch hoch zu halten. Wenn wir auch in Zukunft unablässig tätig sind und die uns bei der diesjährigen Bewegung noch fern gestandenen Berufs Kollegen heranziehen, so werden wir in den nächsten Jahren weitere Verbesserungen unseres Arbeitsverhältnisses vornehmen können. Dahin zu wirken, betrachte jeder als seine Pflicht.

Chemnitz. Eine von über 90 Kollegen besuchte öffentliche Klempernversammlung fand am 24. Oktober im Schützenhaus statt. Nach einem Referat des Genossen Krause nahm die Versammlung einstimmig eine Resolution an, die Agitationskommission und den Gesellenausschuß zu beauftragen, einen Tarifvertrag auszuarbeiten und einer späteren Versammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. In bezug auf unsere Wünsche an die Innung wurde bekannt gegeben, daß diese von der Innung ihren Mitgliedern unterbreitet worden sind. Hier das Resultat: Ausgesandt wurden 180 Fragebogen, beantwortet kamen zurück 81. Es stimmten für Sommerarbeitszeit von 6 bis 6 Uhr 61 mit ja, 14 mit nein; für Winterarbeitszeit von 7 bis 7 Uhr 71 mit ja, 5 mit nein; Sonnabends 5 Uhr Schluß 47 mit ja, 27 mit nein; Freitaglohnzahlung 53 mit ja, 16 mit nein; 25 Prozent Überstundenzuschlag 41 mit ja, 38 mit nein; Bezahlung der Frühstücks- und Vesperzeit (von der Innung gestellt) 17 mit ja, 50 mit nein. Kollegen, wie diese Abzählung zeigt, ist auf diesem Wege keine Regelung der Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Jeder Arbeitgeber nimmt dazu eine andere Stellung ein. Bleibt nur noch der gemeinschaftliche Arbeitsvertrag. Also, auf zur Agitation für diesen und für die Heranziehung auch des letzten Kollegen zum Deutschen Metallarbeiter-Verband. Wie schon der Referent im Schlußwort betonte, steht eine Tarifgemeinschaft eine lächerliche Organisation voraus. Also, nochmals: Peran den letzten Mann!

Erfurt. Am 24. Oktober fand eine gut besuchte Versammlung der Sektion der Klempern statt. Auf der Tagesordnung stand unter anderem der Übertritt zur allgemeinen Verwaltungsstelle. Unser Bezirksleiter, Kollege Wos, war zur dieser Versammlung erschienen und erläuterte die Frage in einem dreiviertelstündigen Vortrag. Nach längerer Debatte, an der sich auch Mitglieder der allgemeinen Verwaltungsstelle in ausgiebiger Weise beteiligten, wurde in gemeinsamer Abstimmung folgender Antrag gegen 6 Stimmen angenommen: „Die heute im Troick stattfindende Versammlung der Sektion der Klempern lehnt eine Verschmelzung mit der allgemeinen Verwaltungsstelle ab. Die Mitglieder der Sektion sind der Meinung, daß ein getrenntes Arbeiten zweckdienlicher für ihren Beruf ist.“ — Im weiteren wurden wieder die traurigen Zustände in der Lampenfabrik von Stübgen & Co. einer Kritik unterzogen. Infolge des dort herrschenden Zwangsmeister-systems müssen Kollegen mit einem Wochenlohn von 12 Mark nach Hause gehen. Die Erfurter Kollegen richten an die ausreisenden Kollegen das Ersuchen, diese Fabrik so lange zu meiden, bis darin bessere Verhältnisse geschaffen sind. Trotz dem Überstunden gemacht werden, sind in letzter Zeit zahlreiche Maßregelungen von Verbandsmitgliedern vorgekommen.

Magdeburg. Am 21. Oktober ist der Streik für beendet erklärt worden, ohne daß es zum Abschluß eines Vertrags gekommen ist. Der Garantie für eine gesunde Entwicklung des Arbeitsverhältnisses in hiesigen Klemperngewerbe gegeben hätte. Die Innung hat einen Terrorismus entfaltet, der, wenn von Arbeitern angewendet, diese in die schwersten Konflikte mit den Behörden gebracht hätte. Und trotzdem hat die Innung die volle Unterstützung der Polizeibehörde erhalten. Streikpostentehen war nicht einmal möglich, geschweige denn an die Streikbrecher heranzukommen, die in denkbarer Weise beschützt wurden. Es ist wohl noch nicht oft vorgekommen, daß Arbeitslose die Arbeit wieder niederlegten, weil sie durch die permanente Begleitung der Polizei „sich in ihrer Ehre und sittlichen Empfinden aufs tiefste verletzt fühlen“. Diese Begründung gaben sie, als sie vor dem Innungsschiedsgericht ihren Lohn einlieferten, der ihnen verweigert wurde, weil sie ohne Kündigung die Streikbrecherarbeit wieder niederlegten. Doch nun zum Verlauf des Streikes. In der dritten Woche waren erst ganz vereinzelt Streikbrecher gekommen. Von den 119 in die Streikliste eingetragenen Klempern waren im ganzen nur vier arbeitswilling geworden. Der Stand des Streikes war, speziell wenn man Magdeburger Verhältnisse bedenkt, ein ausgezeichneter. Da wurde der Streikenden von Vertrauensleuten der größeren Klempern mitgeteilt, die letzten

wären zum Abschluß eines Vertrags vor dem Einigungsamt bereit, die Forderung würde aber daselbst nicht anrufen und darum möchte dies doch von Gesellenseite geschehen. Die Streikenden konnten diesen Wunsch nachkommen, da der angelegentlichste Stand des Streikes es nicht zuließ, diesen Schritt als Schwäche zu deuten. Der Vorsitzende des Gewerbegerichtes, Herr Stadtrat Kaiser, machte der Forderung Mitteilung, diese lehnte jedoch ab. Darauf hat er die drei größten Arbeitgeber, die mehr als 50 Prozent der Streikenden beschäftigten, zu einer Sitzung eingeladen. Dieser Sitzung wohnten ferner drei in Frage kommende Gesellen und von der Ortsverwaltung des Metallarbeiter-Verbandes der Kollege Brandes bei. In vierstündiger Verhandlung wurde folgendes festgestellt: Die Forderung hat jedem Arbeitgeber das Ehrenwort abgenommen, so lange der Streik dauert, unter keinen Umständen einen Vertrag mit der Ortsverwaltung oder mit den Gesellen überhaupt eingehen. Die Forderung hat dabei schriftlich und mündlich erklärt, daß sie jeden Abtrünnigen in schwerster Weise in der Öffentlichkeit kompromittieren würde. Deshalb seien die Arbeitgeber erst von dem Ehrenwort entbunden, wenn die Gesellen den Streik aufgeben würden. Sie seien dann sofort zur Unterzeichnung des Vertrags bereit. Es ist dem Vorsitzenden schwer geworden, die Arbeitervertreter zu dem Schritte zu bewegen. Erst nachdem der Vorsitzende sich mehrere Male hatte von jedem der drei Arbeitgeber bestärken lassen, daß sie den nunmehr festgelegten Vertrag nach Aufhebung des Streikes sofort vor dem Gewerbegericht eingehen würden und die bestimmte Versicherung gaben, daß ihnen andere Arbeitgeber unverzüglich folgen würden, sagten die Gesellen zu. Eine öffentliche Versammlung nahm Stellung zu diesen Vereinbarungen und stimmte ihnen zu, so daß der Streik aufgehoben wurde. Das Resultat der Versammlung erbat sich sowohl der Vorsitzende des Gewerbegerichtes als auch die drei Arbeitgeber, und jeder der drei ließ die Arbeit für die nun wieder eintretenden Gesellen zurechtlegen, so daß am andern Morgen angefangen werden konnte. Am Abend muß dann aber wieder ein Terrorismus von Forderungsvorstand auf Forderungsvorstand worden sein, die eine Sitzung des Vorstandes teilnahmen, so daß das Inerhörte geschah: Trotz dreimal gegebenem Ehrenwortes gegenüber dem Stadtrat verweigerten jetzt die drei den Arbeitern den Eintritt in die Werkstätten! Die Empörung war ungeheuer, und sie wird es nicht nur bei den Streikenden, sondern bei jedem ansässigen Manne, vor allem aber bei dem Vorsitzenden des Gewerbegerichtes gewesen sein. Zwei der Arbeitgeber wurden bei diesem vorstellig, um ihre Handlungsweise zu rechtfertigen. Zugleich erludeten ihn auch die Gesellenseite, daß die Vereinbarungen tatsächlich getroffen seien. Das geschah und hier erklärten jene Arbeitgeber wiederum, sie seien bereit, am Dienstag morgen den Vertrag zu unterzeichnen, daselbst würde auch von dem dritten, nicht anwesenden, und einer Anzahl anderer Gesellen, nachdem sie am (Montag) Abend in der Forderungsvorstellung ihren Standpunkt gerechtfertigt hätten. Das glaubte ihnen keiner mehr und der Dienstag hat es bestätigt. Auf die Einladung des Vorsitzenden vom Gewerbegericht erschienen nur die Arbeiter; die Arbeitgeber hatten ein Schreiben geschickt, worin sie unter abnormen Gründen die Vertragschließung ablehnten. Während der letzten Woche hatten sich nun doch eine Anzahl Streikbrecher eingestellt, in der Mehrzahl von Breslau, Halle und Dresden und Umgebung, ferner hatten sich die Meister ohne Gesellen den größeren Geschäften auf Beschluß der Forderung zur Verfügung gestellt (dafür bekamen sie allerdings einen besseren Lohn, 60 bis 75 Pf. pro Stunde, trotz ihrer geringeren Leistungen), und die Saison war schon zu weit vorgeschritten, als daß eine Weiterführung des Streikes noch Aussicht auf nennenswerten Erfolg haben konnte. Deshalb beschlossen die Streikenden in geheimer Abstimmung die Aufhebung des Streikes. Was die Arbeitgeber angeht, wird die Zukunft lehren. War es in diesem Jahre im Hinblick auf den Abschluß der Saison möglich, einen Vertrag zu schließen, der eine allmähliche Steigerung der Arbeitsverhältnisse gesichert hätte, für die Arbeitgeber aber keine Last, sondern Ruhe auf Jahre bedeutet hätte, so ist nunmehr ständige Unruhe vorhanden, bis der Vertrag zustande kommt. Der neue Vertrag wird dann aber anders aussehen als der diesjährige, das versichern wir der Forderung heute schon. Vielleicht ist es gerade darum gut, daß dieser Vertrag nicht geschlossen wurde, nun ist die Bahn frei für einen neuen, besseren. Die Minorität in der Forderung erkennt dieses auch jetzt schon und die Schlichter haben ihre Vollmacht, die Opposition zu beruhigen. Die Magdeburger Kollegen aber, und nicht nur diese, haben an dieser Lohnbewegung so manche Erfahrung gemacht, die ihnen später von Nutzen sein wird. Vor allem wird der Vertrauensbruch seine Früchte zeitigen. Nach Aussage einiger Forderungsgenossen hat die Forderung auch eine Beschwärzung über den Stadtrat Kaiser an die Regierung eingereicht wegen seiner „zu großen Arbeiterfreundlichkeit“ bei den Verhandlungen. Wie kann denn auch ein Stadtrat zugeben, daß die Arbeiter berechnigt sind, die Schließung eines Vertrags zu verlangen. Aber auch die Arbeitgeber haben eingesehen, daß die Klammer jetzt von einem anderen Gesetze erfüllt ist, und daß für ihre ihnen zustehenden Rechte fordern und erhalten werden. Das es diesmal nicht gelungen ist, daran trägt die späte Saison und nur diese die Schuld. Das nächste Mal kommt der Vertrag zustande trotz der Maßregelungen einzelner, und wenn der Verband noch als ein größerer „schwarzer Mann“ hingestellt und wenn von einzelnen empfindlichen Mitgliedern der Forderung mit noch mehr Zug gearbeitet wird, als es heuer der Fall war.

Metallarbeiter.

Augsburg. Die Augsburger Uhrfedernindustrie. Unter den einzelnen Industriezweigen Augsburgs und der Umgebung verdient auch die Uhrfedernindustrie eine Beachtung. Heute sind in den drei Betrieben Gherle & Co., Kahn & Sander und Mader & Co. circa 190 männliche und 35 weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Die Uhrfedernindustrie wurde bis Anfang der 60er und teilweise der 70er Jahre in der Schweiz und in Frankreich als Hausgewerbe betrieben, bis endlich um die gleiche Zeit Montabaud-Paris dieses Gewerbe als industriellen Fabrikationszweig einfuhrte und die Herstellung allmählich wachsend betrieb. Der berühmte Robert Dargatz verkehrte bei der Handarbeit. Ende der 60er Jahre führte Joh. Koch, Gherle diesen Artikel in Deutschland ein und zwar mit gutem Erfolg. Neben günstigen Verhältnissen, in welchen Deutschlands Industrie im Aufblühen begriffen, hatte Gherle in Deutschland und Deutschland so gut wie gar keine Konkurrenz und der Erfolg konnte nicht ausbleiben. Arbeiter aus der Schweiz wurden herangezogen und einheimische ausgebildet. Der Absatz stieg bedeutend und Vergrößerungen des Betriebes wurden mehrmals nötig, um den großen Bedürfnis sich nicht entgegen zu lassen. Auch die Arbeiter hatten damals wohl leicht so viel Geld und Kreuzer, als heute Markt und Pfennige verdient. Unseren Unternehmern kommt der Appetit aber immer erst beim Essen und gar bald wurde den Arbeitern vorgeschmeckt, daß das Ausland billiger produziert, nichts verdient werde und deshalb nicht mehr so viel bezahlt werden könne. Die Arbeit wurde zunächst spärlicher verlangt und später wurden Lohnabzüge gemacht, die sich nicht selten wiederholten und bei welcher, um des heiligen Prozents willen, immer das Ausland als Vorbild gehalten wurde. Es schien, als wolle man eben auch noch die ausländische (Schweizer) Konkurrenz durchdringen und auch der Arbeiter. Als die Markt- und Pfennigwährung in Deutschland eingeführt wurde, waren die Arbeiter ohne den Markt, das war zu viel und man begann sich, auf Kosten der Arbeiter denselben abzugeben. Nicht ohne Lohnabzüge betraute man; das keine Gesellen der Werkzeugherstellung wurde eingeführt, angeblich weil viel leichtfertig verbrochen und verurteilt wurde. Der Kontrakt verlor sich nicht. Man zahlte 4 Mark für 40, 48, 36 und 29 Pf. pro Tag und ein und ließ sich dafür für Schmelz 1,35 Mk., 1 Mark für 9 Pf., Leeres

Holz 20 Pf., Bleiholz 50 Pf., Holzfächeln Paar 85 Pf., eisernes Rädchen 1,80 Mk., Forst 1,80 Mk., Raspel 1,80 Mk. u. s. w. bezahlten. Dies machte jeden Tag ein paar Mark aus und außerdem wurde die Politik noch schöner verlangt. Die guten Arbeitskräfte gingen allmählich zur neuen Firma, die der alten mindestens ebenbürtig war, die es aber auch nicht über Herz bringen konnte, ihren Arbeitern obligatorisch wöchentlich 40 Pf. für Werkzeug abzuziehen, was wir als großen Mißstand bezeichnen. So entwickelte sich die Sache in den einzelnen Stadien weiter, bis endlich vor einem Jahre eine weitere Firma, Mader & Co., erkand. Hatten die beiden ersten Betriebe trotz ihrer verhältnismäßig großen Arbeiterzahl Absatzgebiete genug, so gelang es der jungen Firma, ihren Betrieb dennoch bereits auf 85 Arbeitskräfte zu erweitern, trotzdem von der großen Firma bemerkt worden sein soll, sie sehe um 5 Prozent billiger ab. Dieser Anspruch wäre uns nämlich entgegen dem Bericht der Handels- und Gewerbeamt für Schwaben und Neuburg (1902) in keiner Weise verständlich, würde aber in Wirklichkeit zeigen, daß noch viel an diesen Artikeln verdient ist. Bei der jungen Firma ist nun auch nicht alles Gold, was glänzt, aber Abzüge für Werkzeuge werden bei ihr nicht gemacht, dagegen aber mitunter verschiedene andere Neuerungen, die nichts weniger als zum Gedeihen des Betriebes beitragen. Vor einiger Zeit haben sich nun ein großer Teil der Uhrfedernmacher im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert. Diese Aufgabe soll einigen Unternehmern schlaflöse Nächte bereitet haben. Wenn nun die Entlohnung, Behandlung u. s. w. der Arbeiter auf gefunder Waß beruhet, können wir diese Aufregung nicht begreifen. Wenn nicht, dann wird ja die Organisation, der man sich aus dem Grunde der Verbesserung der Lage der Arbeiter und der Befestigung aller Schmutzkonturen angeschlossen hat, bestrebt sein, diese Waß herbeizuführen. Die Herren geben immer vor, die Schwere zahle schlechtere Löhne und könne deshalb billiger liefern. Nach den uns zur Verfügung stehenden Briefen aus der Schweiz, bei einem Vergleich mit unseren Löhnen aber das gerade Gegenteil der Fall und sonach dieser Einwand unzutreffend. Die Arbeiter tun aber gut, sich nicht durch allerlei fein ausgepönnene Schachzüge beirren zu lassen, sondern noch mehr für den Anschluß an die Organisation zu sorgen, die ihnen für bessere Existenz bürgt. Die Lohnsätze der einzelnen Sparten sind folgende: Für Schneiden bei Gherle früher 80, dann 70 pro Gros, jetzt 60 Pf.; das letztere auch bei Kahn und bei Mader. Für Polieren bei Gherle pro Duzend 25, 30, 36, 50, 55 und 60 Pf., bei Kahn und bei Mader 20, 24, 27, 30, 42, 60 und 80 Pf. Für Manschieren bei Gherle 23 Pf., bei Kahn und bei Mader 20 Pf. Für Anlassen bei Gherle früher 60, 55 und 45 Pf., jetzt 35 Pf.; bei Kahn und bei Mader 45 Pf. Für Blaumachen bei Gherle früher 55 und 45 Pf., jetzt 35; bei Kahn und bei Mader 45 Pf. Für Rotmachen bei Gherle früher (erste Qualität) 80 und 70 Pf., jetzt 55 Pf.; bei Kahn und bei Mader 60 Pf. zweite Qualität bei Gherle früher 60 und 50 Pf., jetzt 40 Pf.; bei Kahn und bei Mader 45 Pf. Für Färbieren bei Gherle früher einen Gulden, jetzt 95 Pf.; weibliche Arbeiter, welche aber diese Arbeit ebenso machen müssen, erhalten nur 80 Pf. Das ist echt kapitalistische Ausbeutung! Bei Kahn erhalten ältere Arbeiter 1 Mk. und jüngere nur 80 Pf., in der Arbeit besteht aber kein Unterschied. Bei Mader 1 Mk. Die wöchentlichen Durchschnittslöhne der hiesigen Uhrfedernmacher betragen bei obigen Preisen 16 bis 19 Mk. Einige verdienen bedeutend mehr und ebenso viele aber auch bedeutend weniger. Als große Mißstände bezeichnen wir ferner, daß trotz der festgesetzten Löhne eine Tabelle darüber sowie ein Stückerzettel nebst Längenmaß nicht vorhanden sind. Die beliebte Maschinenarbeit wird von den Arbeitern als ein Kuriosum betrachtet, dazu bestimmt, die Gegensätze und den Neid unter ihnen zu schüren und Eifersüchtelei vorzuschub zu leisten. Alles in allem resumieren wir, daß die Herren sich über die gewerkschaftliche Organisation keineswegs aufzuregen brauchen, denn die Einsicht der Arbeiter ist bedeutend stärker als die Willkür einzelner Unternehmer und deshalb rufen wir den ersteren zu: Organisiert Euch, Mann für Mann!

Berlin. Der Anschluß des Vereins der Bauanschläger an den Metallarbeiter-Verband wurde am 26. Oktober in einer außerordentlichen Generalversammlung des Vereins der Bauanschläger besprochen. Der Beschluß des Übertritts ist schon vor einiger Zeit gefaßt worden, darnach haben die endgültigen Abmachungen zwischen beiden Organisationen stattgefunden mit dem Ergebnis, daß die Mitglieder des Vereins der Bauanschläger, soweit sie ihrer Beitragspflicht genügt haben, vom 1. November ab Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind. Von diesem Zeitpunkt an bilden die Bauanschläger eine Branchengemeinschaft im Metallarbeiter-Verband. Von dem Vermögen des Vereins der Bauanschläger werden 2000 Mk. reserviert zur Deckung der Sterbegelder, die das Statut des Vereins den Angehörigen verfallener Mitglieder gewährt. Bis diese Summe verbraucht ist, hat der Metallarbeiter-Verband voranschreitend auch die Sterbeunterstützung eingeführt. Sämtlich des Arbeitsnachweises in den Bauanschläger freie Hand gelassen, sie können denselben in der Weise, wie es ihnen geeignet scheint, weiter führen. In der Versammlung wurde die Annahme ausgesprochen, daß der bisherige Arbeitsvermittler, Schandert & Schröder, Sebastianstraße 50, die Bestrebungen einiger Kollegen unterstütze, welche darauf ausgehen, den Übertritt zum Metallarbeiter-Verband nicht mitzumachen und ein Sonderorganisations zu bilden. Diese Angelegenheit wurde eingehend und heftig debattiert. Schröder, der sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe verteidigte, wünschte, daß ihm der Arbeitsnachweis abgenommen würde. Erhe über einen diesem Wunsch entsprechender Antrag abgelehnt wurde, richtete der Vorsitzende an Schröder die Frage, ob er bereit sei den Arbeitsnachweis im Interesse des Vereins beziehungsweise des Metallarbeiter-Verbandes weiterzuführen. Schröder antwortete darauf mit Nein. Damit wurde diese Angelegenheit als erledigt betrachtet und konstatiert, daß Schröder nicht mehr die Arbeitsvermittlung für den Verein beziehungsweise für die im Metallarbeiter-Verband organisierten Bauanschläger hat.

Bromberg. Schon lange ist von Bromberg nichts mehr an die Öffentlichkeit gekommen und doch erziehen hier in bezug auf die Arbeitsverhältnisse Zustände, die erpöckeln, bekannt gemacht zu werden. Kein Klagefall soll es sein, das hier angeklagt wird, sondern aufmerksam sollen die Kollegen gemacht werden auf die Verhältnisse, unter denen sie leben. Scheint es doch bald, als ob die „Herren Metallarbeiter“ nicht wissen, daß es ihnen schlecht geht, und daß es bloß an ihnen liegt, wenn sich die Verhältnisse von Tag zu Tag verschlechtern. Es sieht ja in allen Werkstätten schlecht aus, fast nirgends kann man auch nur von einigermaßen gutem Verdienst oder dergleichen reden. Die hohen Anforderungen, die das Leben hier stellt, können wir mit dem erzielten Verdienst nicht bestreiten. Von den circa 3500 Metallarbeitern mögen wohl 250 organisiert sein, aber nicht einmal in einer Gewerkschaft, sondern bei den Hirsch-Dunderjochen und bei uns. Die Gewerkschaft ist hier in voller Blüte; wer auch nur in den Verband kommt, einer freien Organisation anzugehören, wird an die richtige Luft gesetzt. Die Richtigkeit der Verhältnisse ist nicht mehr, sie verbiest sogar das Lesen von „sozialwissenschaftlichen“ Schriften, wer sich diesem Verbot nicht unterwirft, wird entlassen. Die einzigen, denen man noch ein Dasein gestattet, sind die Hirsch-Dunderjochen. Von diesen ist aber, trotz ihrer langjährigen Existenz, hier, auch nicht der leiseste Versuch gemacht worden, besser zu werden. Die von Verband gestellte Lohnforderung im Jahre 1900, wozu die Hirsch-Dunderjochen ihre Unterstützung gaben, wurde wegen zu großer Schließheit der unorganisierten Kollegen, und infolge der Laune der Hirsch-Dunderjochen beilegt werden. Doch unteres 5-jährigen Bestehens dahier, ist es für uns eine große Schande, daß wir sagen müssen, wir haben nur 27 Mitglieder, nachdem wir früher eine bedeutend höhere Zahl hatten. Da uns jetzt ein Sozial zur Verfügung steht, sollte man erwarten dürfen, daß die Bromberger Metallarbeiter aus ihrem Schläfe erwachen und sich bei uns einfinden würden. Es scheint aber, daß die Kollegen vor der heiligen Hermandad Angst haben, die unsere Verhältnisse mit ihrem Besah bezieht. Aber die anderen Gewerkschaften haben auch keine Angst. Sehen wir uns einmal die Löhne an: Schloffer 18 bis 35 Pf., Dacher 22 bis 35 Pf., Schmiede 17 bis 32 Pf., Formner 25 bis 38 Pf., Klempner 23 bis 35 Pf. Für Überstunden

gibt's keinen Aufschlag. Die Erd- und Bauhilfsarbeiter, alle ungelernete Arbeiter, die aber gut organisiert sind, erhalten 24 bis 45 Pf. pro Stunde, für Überstunden und Sonntagsarbeit wird ihnen ein Lohnzuschlag von 10 Pf. pro Stunde gewährt. Bei diesem Vergleich sollten sich die Metallarbeiter schämen. Kollegen Bromberg, seht euch nur einmal die Fabriken an, in denen wir arbeiten. Diese werden infolge des erzielten Profites vergrößert, unsere Löhne aber verkleinert. In der Fiebrandtschen Eisenbahnbaufabrik ist jetzt die verführte Arbeitszeit eingeführt, ohne daß die Stundenlöhne höher wurden. Der Lohn beträgt 19 bis 35 Pf., bei achtstündiger Arbeitszeit ergibt das 1,52 Mk. bis 2,80 Mk. oder einen Durchschnittstagesverdienst von 2,16 Mk. Von diesem Gelde soll ein Familienvater seine Frau und Kinder ernähren. Als die Arbeit anfang knapp zu werden, wurde der Arbeiterauschuss zusammen gerufen, um zu beraten, ob man Arbeiter entlassen oder die Arbeitszeit verkürzt werden solle. Man einigte sich auf letzteres, es hat aber auch nicht ein Ausschussmitglied den Mut gehabt, vorzutreten und zu sagen: Die Arbeiter müssen aber einen Lohnzuschlag bekommen. (Denn diese Fabrik hat die Arbeiter schon so ausgebeutet, daß sie einen Lohnzuschlag gewöhren kann.) Ist es doch auch der Ausschuss gewesen, der von der Firma im Sommer zu einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung, die vom Verband einberufen wurde, hingeschickt wurde, um zu erfahren, wer aus der Fabrik zu der Versammlung geht. Die Belohnung des Ausschusses bestand in 3 Mk. Gehalt, die der Unternehmer ihm einhändigte. Dieser Ausschuss besteht aus Unorganisierten und Mitgliedern des Hirsch-Dunderjochen Gewerkschaften. Die Beamten dieser Fabrik bekommen trotz reduzierter Arbeitszeit den Gehalt unverkürzt. Andere Fabriken haben wenig zu tun, nur die ostdeutsche Waagen- und Maschinenfabrik von Knitter & Co. hat so viel Arbeit, daß sie mit verlängerter Zeit arbeiten muß. Denn neue Arbeiter kann sie nicht einstellen, weil niemand mehr hingibt. Die Mischstände, die dort existieren, sind gar nicht zu schildern. Die Aborte sind so gebaut, daß man sie vom Kontor aus übersehen kann; man weiß also, wenn sich jemand zu lange dort aufhält. Die Arbeiter werden von dem Herrn Geschäftsführer und Werkmeister getrieben wie ein Hund. „Los, los, Sie können auch ein bißchen schneller arbeiten.“ Wascheinrichtungen sind bei dieser Firma unbekannt. Das die Verhältnisse in dieser Fabrik so schlecht sind, sieht man auch an den Arbeitern, denn niemand gehört dem Verband an. Sind doch verschiedene Arbeiter im Sommer so früh zur Arbeit gegangen, nur um Überstunden machen zu können; weil aber die Tore nicht geöffnet waren, stiegen die guten Arbeiter durch die Fenster ein. Viel könnte man noch von den anderen Fabriken und Werkstätten schreiben; das soll jedoch später geschehen. Kollegen Bromberg, wie lange soll das noch so weiter gehen? Glaubst ihr, daß auch die gebatrenen Tauben in den Mund geflogen kommen? Bromberg ist im Aufblühen, die Preise für den Lebensunterhalt sind denen einer Großstadt gleich. Da gilt es, den Lohn damit in Einklang zu bringen. Meint ihr vielleicht, wenn ihr des abends euch in den Bestillen herumbrüht und über eure Lage schimpft, und wenn ihr am Sonntag eure Sünden im Beichtstuhl bekennet und zum lieben Herrgott betet, daß es besser wird? Nein! rafft euch auf, fort mit dem dumpfen Hinbrüten. Nur Einigkeit nützt etwas, sie hat alle Zeit geholfen. Fangt einmal an Mut zu fassen und sagt: Wir wollen mitarbeiten an dem großen Werke, und für uns und unsere Kinder ein besseres Dasein schaffen. Also vorwärts, hinein in die kämpfenden Reihen, in den Deutschen Metallarbeiter-Verband! Glaubt euren Unternehmern doch nicht mehr, als uns, euren Kollegen. Besucht die Versammlungen und Zusammenkünfte, damit ihr etwas lernt und euch so, wie es Arbeitern ziemt, benehmen könnt. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats findet abends 8 Uhr eine Mitgliederversammlung im Restaurant Livoli, Talstraße, statt. An die Mitglieder richten wir den Appell, sich auch etwas besser an den Mitgliederversammlungen zu beteiligen.

Essen. Was lange währt wird gut! So wird es auch mit unserer Gewerbegerichtswahl sein. Mit über 600 Stimmen Majorität errangen wir den Sieg über die schwarzen Demagogen; wie die begoffenen Rodel klemmten sie den Schwanz zwischen die Beine und schworen: Kacke. Sie legten Protest gegen die Wahl ein, dem die Regierung zu Düsseldorf fittiggebeht hat. Die Wahl ist kassiert, weil die Stadtverwaltung nicht Wahlräume genug vorgesehen hatte. Jetzt, nach langer Zeit, kommt endlich der Bescheid, daß die Neuwahl von 10 Beisitzern aus dem Kreise der Arbeiter auf Freitag, den 8. Januar 1904, festgesetzt ist. Kollegen, es ist jetzt unsere Pflicht, unermüdetlich in der Agitation zu sein, wir müssen den Schwarzen zeigen, daß ihre Uhr in Essen abgelaufen ist. Gerade die letzten Vorgänge in Altdorf müssen auch dem dümmsten Augen geöffnet haben, was es bedeutet, wenn die durch die Kapitalstrafe finanzierten Oberwasser bekommen. Darum auf, Kollegen, zum entscheidenden Kampf, hinweg mit der Finsternis. Tue jeder seine Schuldigkeit, dann wird der Sieg unser sein!

Kaufbeuren. In der Mitgliederversammlung am 17. Oktober wurde die Handlungsweise des bei der Firma Seif, Maschinenfabrik, angestellten Werkmeisters Hammberger besprochen. Dieser Herr erlaubte sich, am 14. Oktober seine Gewalt als Werkmeister so weit auszudehnen, daß er einen ihm unterstellten Arbeiter mit Dhrseigen und Grobheiten behandelte. Der Meister Hammberger hatte dem gelehrten Dreher Klein, der hier als Schlosser beschäftigt war, eine Arbeit angebehen, die aber nachträglich von Herrn Seif für unrichtig erkannt wurde. Seif machte den Meister Hammberger darauf aufmerksam, worauf dieser den Klein anfuhr: „Wer ihn das angeschafft habe!“ Als Klein nun ganz gelassen erwiderte, er (Hammberger) habe ihm doch die Arbeit so angebehen, schimpfte ihn der Meister einen Ochsen, Esel und Lausbuben, wobei er ihn an der Kehle würgete und ein paar Dhrseigen gab. Klein ist als ein sehr ruhiger und ansässiger Arbeiter bekannt. Da es schon mehrere Male vorgekommen ist, daß Hammberger sich an Arbeitern tätlich vergreift, so sehen wir uns veranlaßt, fern Gehahren öffentlich zu registrieren. Dem Herrn Werkmeister ebenbürtig ist ein Nebenarbeiter, namens Mich a e l Lederer, der sich dahin ausließ: „Ich hätte ihn (den Klein) gleich ganz zusammengehauen.“ Traurig, daß es unter der Arbeiterchaft noch solche Subjekte gibt.

Kiel. Aus der Torpedo-Reparaturwerkstatt der kaiserlichen Werft. Auch die Arbeiter der Torpedo-Reparaturwerkstatt sehen sich gezwungen, einmal die Öffentlichkeit für sich in Anspruch zu nehmen. Die Arbeiterchugesehe scheinen für diesen Betrieb nur auf dem Papier zu stehen. So sind dort zum Beispiel Tafeln angebracht, mit der Aufschrift: Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist streng verboten. Trotzdem werden fortwährend die 1200 Pfund schweren Torpedos über den Köpfen der Arbeiter hin und her transportiert. Den im Lagerraum zwischen den Lagergestellten beschäftigten Leuten ist es schlechterdings unmöglich, anderswo als unter der schwebenden Last zu arbeiten. Beim Hüfen der Transportlasten genügt es es nun schon vorgekommen, daß die Kette brach. Passiert etwas dergleichen zwischen den Lagerböden, dann ist ein Unglück unabweislich. Des weiteren ist in der bezeichneten Werkstatt, sowie in der dazu gehörigen Kupferwerkstätte die Ventilation äußerst mangelhaft. Die nur kleinen Luftklappen sind genau in Augenhöhe angebracht, so daß, wenn sie geöffnet werden, es den Arbeitern direkt ins Gesicht zieht. Der größte Missetand liegt jedoch augenblicklich bei den Wohnverhältnissen. Auf Befehl des früheren Oberwerksdirektors v. Ahlefeld wurde für sämtliche Arbeiter der Torpedo-Reparaturwerkstatt die Alfordarbeit eingeführt. Genannter Herr und der Alford-Direktor erkundigten sich dann häufig persönlich, ob ihren Anordnungen auch Folge geleistet wurde. Seit etwa einem Vierteljahr wird ein Teil der Schlosser und Puffer ganz erheblich dadurch geschädigt, daß man ihnen den zur Existenz so überaus notwendigen Alfordüberschuss entzogen hat. Denen aber, die noch im Alford arbeiten, ist der Überschuss, entgegen den Bestimmungen, bis auf 35 Prozent heruntergedrückt worden. Beim Verladen von Torpedos wurde mehreren Arbeitern gesagt: „Ihr habt Alford, nun maldran halten!“ Als aber die Arbeit betmahle fertig war, wurde den Leuten mitgeteilt, daß der Alford gestrichen worden sei. Ein Arbeiter hatte 14 Tage mit seinem Vorkarbeiter an einem Alford gearbeitet. Da kommt der Obermechaniker Franke und sagt: „Der Stabsingenieur hat befohlen, Sie sollen überhaupt keinen Alford mehr haben“ und kürzt ihm 4 von den 14 Tagen

Auf diese Weise wird ein Mann mit 32 Pfennig Stundenlohn um den verdienten Überschuss gebracht. Nach der bestehenden Vorschrift wandten sich je zwei Püker und Schloffer im Namen ihrer sämtlichen Kollegen vertrauensvoll an die Vorgesetzten mit der Bitte um Wiedereinführung respektive Aufbesserung des Akkordes. Ungefähr zehn Wochen vergingen, ehe das Gesuch den Weg zum und vom Oberverwalter gemacht hatte. Am 10. Oktober kommt plötzlich, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, ein Befehl. Aller Gemohnheit zuwider wird jenes Schriftstück aber nicht ausgehängt. Dem vorstellig gewordenen Arbeiter wird vom Stabsingenieur Ermittlung viel mehr folgendes vorgelesen: „Nach der Werksdienstordnung sind sämtliche Betriebe, Reinigungs-, Püker- und Transportarbeiten im Lohn auszuführen.“ Durch diese Verfügung sind mit einem Schlage sämtliche Püker einzig und allein auf ihren so geringen Lohn angewiesen, der zum Teil noch unter dem ortsüblichen Tagelohn steht. Dabei sind die Püker an denselben Arbeiten beschäftigt, auf die die Schloffer und Vorarbeiter Akkord haben. Außerdem erfordert die Eigenart und Sicherheit des Betriebs, daß ständig eine Reihe von Handwerfern beschäftigt ist, um die maschinellen und Leitungsanlagen in Ordnung zu halten. Diesen Leuten ist auf Grund des Befehls vom 10. Oktober ebenfalls der Akkord entzogen worden. Ginge es nach eingeholten Erkundigungen festgestellt worden, daß in anderen Werksstätten desselben Werks alle jene Betriebsarbeiten in Akkord vergeben werden. Wie verhält es sich nun mit der Werksdienstordnung? Darin befindet sich der Paragraph 525: 1. Grundsätzlich sind alle Arbeiten, soweit es angängig und vorzuziehen ist, in Akkord zu vergeben. 2. Bei Bemessung der Höhe der Akkordsätze ist in der Regel der Grundsatz festzuhalten, daß der Arbeiter bei fleißiger Arbeit seinen Verdienst auf das 1 1/2 fache des höchsten Lohnes seines Handwerks steigern kann u. s. w. Kann nun der § 525 für die Arbeiter der Torpedo-Reparaturwerkstatt so ohne weiteres gestrichelt werden? Jener Befehl vom 10. Oktober ist tatsächlich eine Annullierung des letztgenannten Paragraphen der Werksdienstordnung. Die Herren, die die Arbeiter auf solche Weise schädigen, wissen wohl gar nicht, wie schmutzig und ungesund das Torpedoputzen, sowie die Betriebs- und Transportarbeiten sind. Die Arbeiter geben sich der Hoffnung hin, daß in der Torpedo-Reparaturwerkstatt wieder Verhältnisse geschaffen werden, die jedem Arbeiter einen wenigstens halbwegs auskömmlichen Lohn sichern. Seit einiger Zeit wird auf der Werksdienstordnungsliteratur verbreitet, über die man in Arbeiterkreisen mit Recht die Nase rümpft. Raum ist man die ewige Belästigung mit dem „Wertboten“ los, so kommen sie einem mit solch albernem Zeugnis, wie den „Feierstunden“ auf den Hals. Man sollte lieber dafür sorgen, daß der Ort, wo solche „Literatur“ ihr natürliches Ende findet, in besseren Zustand ist, denn die Keimlichkeit auf der Latrine läßt viel zu wünschen übrig und vor allem ist zu rügen, daß keine Beleuchtung vorhanden ist.

Widm-Deut. Das der Deutsche Metallarbeiter-Verband auch hier immer mehr an Boden und erfreulicher Weise auch an Macht und Ansehen gewinnt, konnte einem großen Teile der in der weltbekannten Gasmotorenfabrik Deutz beschäftigten Arbeiter bewiesen werden. Nam da in neuerer Zeit ein Herr Ingenieur aus dem „Lande des Dollars“ und versuchte neue Methoden und Arbeitsbedingungen einzuführen. Nachdem der Herr einige Proben seiner Schneidigkeit an einigen bald ein Menschenalter im Betrieb beschäftigten Arbeitern abgelegt hatte, erfaßte die übrigen Kollegen eine derartige Erregung, daß sofort eine Werksstattbeipredung der betreffenden Betriebsabteilung einberufen wurde. In dieser nahmen erfreulicher Weise alle Kollegen teil, so daß sich etwa 150 Personen eingefunden hatten. Der Geschäftsführer der Köhler Verwaltungsstelle, Kollege Hodek, ging mit den Praktiken des Herrn Ingenieurs scharf ins Gericht und man einigte sich, bei der Direktion eine Beschwerde schrift einzureichen, in der die Beteiligten ganz energig gegen das Verhalten des Herrn Ingenieurs protestierten und die Direktion um Abhilfe ersuchten. Auch die Vertreter der Christlichen sowie der Hirsch-Dunderschen erklärten sich mit dem Beschluß einverstanden und versprachen, die Protestresolution zu unterschreiben. Wer aber nicht zur Unterschrift erschien, waren jene Herren, denen es wohl mittlerweile zu schwind geworden war, obgleich von ihren Kollegen nur ein ganz geringer Bruchteil in diesem Betrieb in Frage kam. So wurde denn diese Protestresolution ohne das Zustimmte dieser Herren abgeschickt und hatte erfreulicher Weise auch die Wirkung, daß von der Direktion dem Herrn Ingenieur bedeutet wurde, man bestände sich in einer reinlichen und modernen Maschinenfabrik und nicht im Lande der Kulis und der Knute. Durch das energische und geschlossene Auftreten der Kollegen wurde auch eine vorbereitete Akkordreduktion verhindert, so daß die Beteiligten mit diesem ersten Ansturm zufrieden sein konnten. Zur größern Ehre des Herrn Ingenieurs sei aber auch ausdrücklich festgesetzt, daß er das den Arbeitern zugefügte Unrecht als einen Übergriff angesehen hat, den davon Betroffenen Abhilfe geleistet und das Versprechen gegeben hat, in Zukunft mit den Leuten so umzugehen, wie sie es bisher gewohnt gewesen und billiger Weise es verlangen dürfen. Es ist sicher anzunehmen, daß nicht so schnell Remedur geschaffen worden wäre, wenn hier der Deutsche Metallarbeiter-Verband nicht ein Wort mitgesprochen hätte. Alle, die es angeht, müssen aus diesem Falle die richtigen Konsequenzen ziehen und sich in Massen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen. Sie dürfen nicht nur dann Interesse für den Verband an den Tag legen, wenn „was los ist“, sondern sie müssen immer und zu jeder Zeit bereit sein, für den Verband einzutreten. Auch sei an dieser Stelle darauf verwiesen, daß der Versammlungsbefehl, speziell in Deutz, ein besserer werden muß, wenn die Kollegen es ernst mit der Sache meinen und ein Interesse daran haben, auf dem laufenden zu bleiben.

Neu-Henburg. In bezug auf die in Nr. 42 enthaltene Korrespondenz über das Emailierwerk von Leroi sind uns zwei Schreiben zugegangen, in denen die über die Fabrik gemachten Aufstellungen teils als übertrieben, teils als unwarer bezeichnet werden.

Steele. Es ist nicht das erste Mal, daß sich die Metallarbeiter-Zeitung mit der Musterbude B. W. Dingendahl, Runkelwerkhütte, befaßt. Vor noch nicht sehr langer Zeit gipfelten wir die sanitären Einrichtungen, die darin bestanden und noch bestehen, daß man statt Ventilatoren kaputte Fensterscheiben und offene Löre benutzte. Es wurde damals schon hervorgehoben, daß der Betriebsingenieur Hoppe es ausgeglichen verstände, den Arbeitern zu zeigen, was sie in seinen Augen seien. Die Menschenfreundlichkeit dieses Herrn geht so weit, daß er kürzlich einen vierundzwanzigjährigen Arbeiter ohrfeigte; diese Hoppe'sche Zucht wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Doch was uns am meisten wundert, ist: Könnert sich von den Herren Direktoren niemand um den schlagfertigen Hoppe? Darf dieser schalten und walten wie er will? Einen Weltkühn erreicht sich die Firma sicherlich nicht durch die Einführung der Prügelstrafe. Traurig ist es, daß im Rheinland sich die Arbeiter derartiges gefallen lassen, ein Zeichen, daß die Organisation der Arbeiter in dieser Gegend noch mangelhaft ist. Würden die Arbeiter dieses Betriebes organisiert sein, so wäre eine solche Behandlung einfach unmöglich. In letzter Zeit hat sich hier eine Geschäftsordnung fühlbar gemacht, die Arbeiter haben oftmals tagelang feiern müssen. Wenn nun Arbeiter eine Stunde später zur Arbeit kamen (sie arbeiten im Akkord ohne Lohngarantie), so war man gleich mit dem Bestrafen bei der Hand. 3 Mk. Strafe ist den Leuten bei dem kolossalen Verdienst in vierzehn Tagen abgezogen worden. Diese Strafgelder fließen in die Krankenkasse. Es muß in dieser Kasse traurig und äde aussehen, sonst würde man doch nicht zu solchen Mitteln greifen. Die Arbeiter sind bereits vorstellig geworden, die Leistung der Kasse zu erhöhen, eine Veranlassung soll einberufen werden; aber bis jetzt hört und sieht man nichts. Diese Zeiten mögen dazu beitragen, daß die Direktion ernstlich Umschau hält und derartige Zustände, wie angeführt, aus dem Betrieb ausmerzt. Den dort beschäftigten Arbeitern sei es nochmals gesagt: Organisiert euch oder ihr müßt stat mit dem euch gebührenden Lohn mit einer Tracht Prügel nach Hause gehen. Jedem das Seine.

Nadelmacher.

Machen. Die öffentliche Versammlung am 24. Oktober hat folgende Resolution gefaßt: In Anbetracht, daß die Firma Karl...

Hahn & Cie. (Nadelabrik) schwarze Listen mit den Namen der Ausständigen an die anderen Nadelabrikanten gesandt hat und zudem immer vorgibt, auch selbst keinen der Streikenden mehr einzustellen, also darauf hinarbeitet, die Streikenden ganz ergebnislos zu machen, streift die Versammlung: Sie verpflichtet die Ausständigen, im Streit weiter auszuharren, um die Absicht der Gebrüder Königs, die Streikenden ergebnislos zu machen, zu vereiteln und verspricht die weitgehendste moralische und finanzielle Unterstützung.

Rundschau.

Pläne der Schwarzen.

Wessen sich die deutsche Arbeiterklasse vom Zentrum zu versehen hat, das zeigt deutlich ein Artikel im Deutschen Volksblatt, dem Hauptorgan der Württembergischen Ultramontanen, dessen Redakteur der Zentrumsabgeordnete W. Erzberger, ein Hauptpatron der christlichen Arbeiterbewegung, ist. In Nr. 242 dieses Blattes vom 26. Oktober liest man:

... Mit Rücksicht auf die bestehende Gesellschaftsordnung und auf die drohende Gefahr einer Störung derselben durch den jetzt geübten Koalitionszwang hat das Reichsgericht in wiederholten Entscheidungen sich zu Grundfragen bekannt, die es ermöglicht, diejenigen Personen zu bestrafen, die das Recht der Arbeitswilligen auf Arbeit in so empfindlicher Weise kränken, wie das in jüngerer Zeit wieder mehrfach der Fall war. Allein dadurch werden doch nicht die Anstifter zu solchen Straftaten, das heißt die Leiter der Arbeiterbewegung, getroffen, und deshalb ist ein stärkerer Schutz der Arbeitswilligen geboten, als er zurzeit besteht. Aus der Vereinträchtigung des Rechts auf Arbeit erwächst dem Gemahregelten, ganz abgesehen von dem strafwürdigen Eingriff an sich, ein Vermögensnachteil, wegen dessen er einen Anspruch auf Entschädigung gegen die Urheber und Anstifter erheben kann. Allein überwiegend sind diese nicht in der Lage, ihn schadlos halten zu können. Ein erfolgreiches Geltendmachen des Entschädigungsanspruchs ist deshalb nur zu erwarten, wenn es gelingt, die Gewerkschaft für die Handlungen ihrer Organe verantwortlich zu machen, das heißt das Gesamtvermögen für die auf deren Verhalten urfänglich zurückzuführenden Entschädigungsansprüche beschlagnehmen zu können. Daß dies nach heute geltendem Rechte bereits ermöglicht sei, ist zwar nicht zweifelsfrei, aber doch immerhin in so hohem Grade wahrscheinlich, daß für die nichtfreien, das heißt die christlichen Gewerkschaften und gegen „gegen“ soll es sicher heißen für, das ergibt die Absicht des ganzen Artikels. Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung) die Verbände der Arbeitgeber es sich verlohnt, einen diebezüglichen Rechtsstreit gerichtlich anhängig zu machen. In England, dem Mutterland der Koalition, wurden die Trades Unions, das heißt der Gesamtverband, zum Ersatz des Schadens verurteilt, der durch den Ausfall der Eisenbahnbediensteten verursacht war. Auch das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch bieten hinreichende Anhaltspunkte, um die freie Gewerkschaft mit ihrem Vermögen für die durch ihre Organe verursachten Entschädigungsansprüche haftbar zu machen. Sollte aber diese Rechtsanschauung gerichtliche Anerkennung nicht finden, dann müßte das Einfügen einer diebezüglichen Rechtsregel, sei es in die Gewerbeordnung oder in das Bürgerliche Gesetzbuch, angeregt werden, wie solches der deutsche Tischler- und der Jungerwerbverband deutscher Baugewerksmeister erst unlängst beschloffen haben. Wir sind überzeugt, daß der Reichstag und die Regierung zu einer derartigen, gleichzeitig der Bekämpfung der Sozialdemokratie dienenden Maßnahme gerne die Hand bieten.“

Hier plaudert also ein in der Wollse gefärbter Patron der Christlichen ganz ungeniert aus, mit welchen Gedanken man in seinen Kreisen schwanger geht. Nun kann man die sortgeordneten unverkämten Angriffe auf die freien Gewerkschaften, die beständig in der Zentrums- und christlichen Gewerkschaftspresse sich wiederholenden Klagen über den „Terrorismus“ der freien Gewerkschaftler begreifen. Damit soll nichts Beringertes bezweckt werden, als die Regierung und die Gewerkschaften zu machen. Und diese Unerwähnung erschien in einem Zentrumsblatt erst zu der Zeit, wo der Frankfurter Kongress tagte, auf dem Herr Schiffer ebenfalls seinen Spruch über den „sozialdemokratischen“ Terrorismus vom besten gegeben hat, freilich ohne damit große Gegenliebe zu finden.

Ein feiner Plan in der Tat: die freien Gewerkschaften zu ver-gewaltigen und mit deren Geldern die organisierten und unorganisierten Streikbrecher und die Unternehmer zu unterstützen!

Schuh den Verrätern!

So ruft die Bourgeoisie aus. Im Kriege wird aber der Spion nicht nur von denjenigen, die er verrät, verachtet und verstoßen, auch der Feind, der sich seiner Dienste bedient, behandelt ihn, wie solche anrüchliche Individuen es verdienen. Man bezahlt zwar seine Dienste, aber man will dem „Gentleman“ nichts zu tun haben. Ganz anders im Klassenkampf. Der Verräter aus Arbeiterkreisen wird von den Unternehmern gehätselt und gefeiert; er wird in der Öffentlichkeit als das Beispiel eines guten Arbeiters, als das Muster eines Staatsbürgers hingestellt, und der Staat erläßt eigene Ausnahmegesetze zu seinem Schutze, die Gerichte legen die Gesetze noch ausdehnend aus, so daß ein Streikbrecher oder, wie die Bourgeoisie ihn verschämt nennt, ein „Arbeitswilliger“ in manchen Staaten einen stärkeren Schutz genießt als der Herrscher selbst. Vor kurzem ist die deutsche Bourgeoisie in diesem Streben noch weiter gegangen. Sie verwendet die Arbeiterversicherung als ein Schutzmittel für die Verräter. Das Reichsversicherungsamt, die höchste Instanz im Deutschen Reich in Fragen der Arbeiterversicherung, hat jüngst entschieden, daß die Mißhandlungen von Streikbrechern auf dem Wege zur Arbeitsstätte unter Umständen als Betriebsunfall anzusehen sind und den Mißhandlungen Unfallrente zukomme. Wenn nämlich der Weg zur Arbeit dem Betrieb zugerechnet und im Arbeitsvertrag dem Arbeitnehmer tunlichster Schutz auf den Wegen von und zu der Arbeit gegenüber im Streit befindlichen Arbeitern zugesichert worden ist, so stellen sich die getroffenen Vorkehrungen, wie das Reichsversicherungsamt sagt, als Betriebsunfälle dar und die Voraussetzungen zur Zuerkennung einer Unfallrente sind gegeben. Die Streikbrecher im Deutschen Reich sind also sehr gut daran. Sie werden nicht nur von Schutzleuten in die Arbeit und von dieser nach Hause begleitet, auch wenn ihnen etwas trotz dieses Schutzes geschieht, brauchen sie für ihre Zukunft nicht zu bangen. Sie haben Anspruch auf Unfallrente, die Minderung ihrer Arbeitsfähigkeit wird ihnen in barem Gelde ersetzt, sie erhalten Zeit ihres Lebens eine Pension für die den Unternehmern ersparten Dienste. Ist es nicht eine Lust, Streikbrecher zu sein! Die deutschen Unfallversicherungs-gesellschaften sind sonst nicht so leicht zu haben, eine angemessene Rente für einen Unfall herauszugeben. Ein ehrlicher Arbeiter, der in einem Betrieb um seine geraden Glieder gebracht wurde, muß lange um eine Unfallrente streiten. Da wird genau untersucht, wie ihm das Unglück passiert ist, da wird er in die Heilanstalten, in die sogenannten „Merkenquerschen“, geschickt, die mit allen möglichen Künsten seine Arbeitsfähigkeit zu erhöhen trachten. Aber bei einem Streikbrecher ist man nicht für eine so strenge Auffassung des Gesetzes. Da genügen schon Mißhandlungen auf dem Wege zum Betrieb, um ihm die Rente zu sichern.

Diese neue Entscheidung des Reichsversicherungsamtes frönt das ganze Gebäude des Schutzes der „Arbeitswilligen“, das die deutsche Bourgeoisie ausgerichtet hat, der wahrlich nicht besser funktioniert als der Schutz des ehrlichen, seine Klasseninteressen vertretenden Arbeiters gegen die Gefahren der Arbeit. Dieser Drang nach dem Schutze und der Unterstützung von Individuen, die die Interessen ihrer Klasse verraten, macht aber den deutschen Unternehmern wahrlich keine Ehre. Es ist eines der Zeichen des Niederganges dieser Klasse. Die Unternehmer verfügen über Mittel genug, um sich gegen einen Streit zu schützen, um ihn abzuwehren, als daß sie sich mit der Heranzüchtung und Unterstützung von Streikbrechern beschäftigen müßten. Aber daß sie dies tun, zeigt nur, daß sie jede Empfindung für den Anstand, der auch gegenüber dem Gegner...

Zahlen beweisen es,
welchen Nutzen die einzelnen Organisationsarten für die Arbeiter haben. Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 6 wurden an Unter-lütungen der verschiedensten Art an die Mitglieder der Gewerkschaft gezahlt M. 5 788 195; das macht auf das einzelne Mitglied M. 7,90 pro Jahr. Im ganzen haben die Organisationen seit 1891 für die einzelnen Unterlütungsarten M. 18 765 512 ausgegeben, ferner für Verbandsorgane M. 5 491 032 und für Streikunterstützung M. 13 046 758. Das sind insgesamt 37 1/2 Millionen Mark, die direkt an die Mitglieder zurückgezahlt wurden. Nicht eingerechnet sind dabei die oft sehr erheblichen Mittel, die aus den lokalen Fonds der Gewerkschaften gezahlt werden. Dagegen zahlten die christlichen Gewerkschaften pro Mitglied M. 1,05 und die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften M. 3,07 an ihre Mitglieder zurück. Den freien Gewerkschaften sollte daher jeder Arbeiter beitreten, verlieren kann er dabei nichts, nur gewinnen.

Die Urabstimmung im Allgemeinen deutschen Gärtnerverein.
hat sich mit nahezu Zweidrittelmehrheit für den Anschluß an die Generalkommission entschieden. Die Beteiligung an der Abstimmung war eine sehr starke. In 84 Zweigvereinen gaben 1900 Mitglieder (75 Prozent) ihre Stimmen ab; von 12 Zweigvereinen steht das Stimmenergebnis aus. Ebenso stimmten von 609 Einzelmitgliedern 300 ab. 1396 Stimmen wurden für und nur 729 gegen den Anschluß abgegeben. Die Gegner des Anschlusses überwogen nur in Rheinhland, sowie in den rückständigen Provinzen; sie bilden jedoch keine geschlossenen Gruppen. Auch ist die Meinung zur Abstimmung keineswegs groß; erklarten doch schon vorher zahlreiche Anschlußgegner, daß sie sich in jedem Fall der Majorität fügen würden. Wenn daher jetzt anscheinend von Behrens die Presse mit Mitteilungen über eine 300 Mann starke Sonderorganisation der Minderheit, die sich den Namen „Deutscher Gärtner-Verband“ beilegt habe, unterhalten wird, so wird man gut tun, die Entwicklung der Dinge in Ruhe abzuwarten. Der Stamm des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins, seine sähigsten und tatkräftigsten Mitglieder, werden der alten Organisation treu bleiben und der Abstimmung energig entgegenwirken, um mit der deutschen Gärtnervereinigung gemeinsam die einheitliche Gärtnerorganisation zu schaffen und damit den Traum der deutschen Gärtnerbewegung zu verwirklichen. Von beiden Vorkänden ist bereits die Einwilligung zu den Einigungsverhandlungen gegeben worden; dieselben werden in Kürze stattfinden. Der Geschäftsführer Behrens hat seinen Posten niedergelegt ebenso der Vorsitzende Klein. An ihrer Stelle wurde Albrecht (Redakteur der Allgemeinen Gärtnerzeitung) mit der Geschäftsführung und Böcher mit dem Vorsitz betraut. Der Sonderverband will seine Wirksamkeit am 1. November beginnen; er will den Klassenkampf grundsätzlich ablehnen und in den Arbeitgebern nicht einen wirtschaftlichen Feind erblicken, sondern mit den Organisationen der Arbeitgeber auf Grundlage gegenseitiger Anerkennung als gleichberechtigter Faktor gern zusammenwirken. Das ist das unverhüllte Programm des Streifbuchs im Klassenkampf. Man riecht aus diesen Grundfragen das Angebot der Arbeitswilligkeit schon von weitem heraus. Da kann der neuen Organisation natürlich ein feilscher Empfang mit Boshaensschall im christlichen Lager nicht fehlen. (Korrespondenzblatt.)

Vom Ausland.

Österreich.

Die Kartellbestrebungen in der österreichischen Maschinenfabrikation nehmen immer greifbarere Formen an. Erst jüngst waren wir in der Lage zu berichten, daß zwischen den bedeutendsten Maschinenfabriken Vereinbarungen getroffen wurden zum Zwecke der Eindämmung der Konkurrenz, der Regelung des Absatzes und hauptsächlich zu dem Zwecke, um größere Gewinne bei geringeren Herstellungskosten zu erzielen. Schon bei Abschluß wurden analoge Vereinbarungen mit den niederösterreichischen und mährischen Maschinenfabriken in Aussicht genommen. Soeben geht durch die Presse die Nachricht, daß die Vereinbarungen zwischen den niederösterreichischen Fabriken im Zuge und dem Abschluß nahe seien. Nichtsdestoweniger ist es zweifelhaft, ob eine Kartellierung der Maschinenfabriken in Österreich — dieser Plan schwebt den Fabrikanten und Aktiengesellschaften vor — möglich ist. Wenn das Kartell der böhmischen Fabriken zustande kam, so deshalb, weil die einzelnen Maschinenfabriken ziemlich gleichartig oder gleichwertig sind. Die Ausdehnung des Kartells auf die gesamte Maschinenfabrikation wird aber auf Schwierigkeiten stoßen, die wenigstens bisher in Deutschland ein Kartell der Maschinenfabriken verhindern: die große Verschiedenheit der Produkte der Fabriken. So lange aber das Kartell nur einen Teil der Industrie umfaßt, kann die beabsichtigte Preistreiberei nicht stattfinden. Nichtsdestoweniger werden die österreichischen Metallarbeiter gut daran tun, diesen Kartellierungsbestrebungen ihre ganze Aufmerksamkeit zu widmen und die Augen offen zu halten.

So wie in Deutschland zwischen der Siemens & Halske Aktiengesellschaft und den Schuckertwerken eine Fusion sich vollzog, beabsichtigen die Wiener Werke der früher getrennten deutschen Stammhäuser sich in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Die Verschmelzung der beiden Wiener Werke ist beschlossene Sache und ist die Durchführung dieses Beschlusses in kürzester Zeit bevorstehend, da die hierzu notwendigen Vorbereitungen so gut wie beendet sind. Im Schuckertwerk wurde schon vor Jahresfrist das amerikanische Prämiensystem eingeführt und wird nun dieses System raffiniertester Ausbeutung für den vergrößerten Betrieb Geltung erlangen. Außer allem Zweifel werden bei dieser Verschmelzung folgenschwere Umwälzungen in der Beschäftigung der Arbeiter erfolgen. Es wird sich deshalb für die Arbeiter dieses Betriebs, der dann nach der Fusionierung eines der größten Establishments sein wird, darum handeln müssen, auf die Ausföhrung der Umwälzung derart bestimmenden Einfluß zu gewinnen, daß eine Schädigung der Interessen der Arbeiter vermieden werde. Wie wir hören, soll der bisherige Direktor der Schuckertwerke, Herr Neureiter, Generaldirektor dieses Unternehmens werden.

Es wäre töricht, leugnen zu wollen, die österreichischen Industrien haben schwere Sorgen. Der Ausgleich mit Ungarn wird nicht perfekt und die politische Krise hält in beiden Teilen der Monarchie endlos an. Ungarn ist das wichtigste und aufnahmefähigste Absatzgebiet der österreichischen Industrieprodukte. Nun machen sich die Ungarn immer unabhängiger von der österreichischen Industrie. Die dortige Regierung setzt alles mögliche in Szene, um eine heimische Industrie aufzupapeln; mit größerem Erfolg als gemeinhin angenommen werden kann. Es ist nur die Frage einer absehbaren Zeit, daß die ungarische Industrie imstande sein wird, zu mindest in den wichtigsten Industrieerzeugnissen den heimischen Markt zu decken. Trotz dieser ungünstigen Auspizien haben die österreichischen Industriellen nichts vernünftigeres zu tun, als über die Gewerbeinspektion und die sozialen Bestrebungen der Arbeiter erbot zu sein. Der Zentralverband der österreichischen Industriellen — nebenbei bemerkt, keiner der freitreibenden Unternehmerverbände — wird sich auf seinem in Brünn stattfindenden Verbandstag vor allem mit der Gewerbeinspektion und der Arbeitszeit der Maschinenwärter befassen. Es ist überflüssig, zu sagen, daß nicht einer Reform der Gewerbeinspektion und der Arbeitszeit der Maschinenwärter im Interesse des sozialen Fortschritts auf dieser Unternehmerversammlung das Wort geredet werden wird. Im Gegenteil!

Inhalt von Nr. 45.

Die Arbeit. — Die Metallindustrie im Bericht der normwegischen Gewerbeinspektion 1901. — Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden. — Sächsisches. — Kongress nichtsozialdemokratischer Arbeiter. — Die Reingefallenen. — Zum Lohnkampf der Berliner Metallarbeiter. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung. — Bekanntmachung des Ausschusses. — Korrespondenzen. — Rundschau: Pläne der Schwarzen. Schuh den Verrätern! Zahlen beweisen es. Die Urabstimmung im Allgemeinen deutschen Gärtnerverein. — Vom Ausland: Österreich.

